



10. Sitzung, Montag, 27. August 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 583
- Antworten auf Anfragen Seite 583
- Sitzungsplanung Seite 583
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 583

2. Gesetzliche Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Motion von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Karin Maeder (SP, Rüti) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 59/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... Seite 584

3. Änderung § 7 Energiesgesetz

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 61/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung..... Seite 585

4. Sexualpädagogik an der Volksschule

Postulat von Martin Naef (SP, Zürich) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 91/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... Seite 585

5. Schulabsentismus

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 112/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 586*

6. Termine der Maturitätsprüfung

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Daniel Jositsch (SP, Stäfa) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 114/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 586*

7. USZ zusätzlich 300 Besucher-Parkplätze

Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) vom 7. Mai 2007

[KR-Nr. 129/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 587*

8. Wirkungsvollere Lärmgebühren beim Flughafen Kloten

Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 14. Mai 2007

[KR-Nr. 142/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 587*

9. Verzicht auf Asyldurchgangszentrum Eglisau

Dringliches Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 25. Juni 2007

[KR-Nr. 200/2007](#), [RRB-Nr. 1118/18](#), Juli 2007
(Stellungnahme) *Seite 588*

10. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 und
geänderter Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007 [4407a](#)..... Seite 610

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische
Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)**
Beschluss des Kantonsrates, [4422](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort
auf zwei Anfragen zugestellt:
KR-Nrn. [160/2007](#), [216/2007](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 8. Sitzung vom 9. Juli 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 9. Sitzung vom 20. August 2007, 9.15 Uhr.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Geschäft 14 auf der heutigen Ge-
schäftsliste, die Vorlage [4351a](#), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über die Berufsbildung, wird auf jeden Fall erst an der Nachmittags-

sitzung behandelt. Die Fraktionen sollen die Gelegenheit haben, noch die zugestellten Anträge aus der Mitte des Rates zu diskutieren.

Sie sind damit einverstanden.

Am Montag, 1. Oktober 2007 müssen wir eine zusätzliche Nachmittagsitzung durchführen. Es geht darum, dass wir die zweite Lesung des Vorlagenpaketes, Gesetzesänderung zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA, im Kanton Zürich ([4392](#), [4393](#), [4394](#), [4395](#), [4396](#), [4397](#), [4398](#)) noch vor den Herbstferien abschliessen können.

2. Gesetzliche Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Motion von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Karin Maeder (SP, Rüti) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 59/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Samuel Ramseyer beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung § 7 Energiegesetz

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 61/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Er ist es. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gaston Guex beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sexualpädagogik an der Volksschule

Postulat von Martin Naef (SP, Zürich) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 91/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Stefan Dollenmeier beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schulabsentismus

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 112/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Termine der Maturitätsprüfung

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Daniel Jositsch (SP, Stäfa) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 114/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [114/2007](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. USZ zusätzlich 300 Besucher-Parkplätze

Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) vom 7. Mai 2007

[KR-Nr. 129/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eva Gutmann beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wirkungsvolle Lärmgebühren beim Flughafen Kloten

Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 14. Mai 2007

[KR-Nr. 142/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verzicht auf Asyldurchgangsheim Eglisau

Dringliches Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 25. Juni 2007

[KR-Nr. 200/2007](#), RRB-Nr. 1118/18. Juli 2007 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf den Bau des Asyldurchgangszentrums Eglisau zu verzichten und das entsprechende Baugesuch zurückzuziehen.

Begründung:

Das kantonale Sozialamt hat bei der Gemeinde Eglisau am Freitag, 18. Mai 2007, drei Tage vor Beginn der laufenden Legislatur, das Baugesuch für eine provisorische Container-Unterkunft für 120 Personen eingereicht. Damit wurde das neue Asyldurchgangszentrum erstmals zu einem über die blossе Absicht hinausgehenden Geschäft. Unterdessen haben die Mehrheiten in Regierung und Parlament geändert. Dieses Postulat soll im Gegensatz zu abgelehnten früheren Vorstössen nicht eine Rechtsänderung mit einschränkenden Folgen für den operativen Spielraum der Regierung bewirken, sondern Anlass sein, die Meinung des Kantonsrates und der neu zusammengesetzten Regierung gegenüber einem fragwürdigen Projekt erstmals (Kantonsrat) und neu (Regierung) zu erheben.

Argumente gegen das Asyldurchgangszentrum Eglisau:

- Seit dem Jahr 2004 werden zahlreiche Notunterkünfte und Durchgangszentren im Kanton geschlossen (2004: 12 Durchgangszentren und 5 Notunterkünfte). Es sind somit genügend bereits geeignete Liegenschaften vorhanden. Diese können auch gekauft werden. Zum Teil mussten Gemeinden und Kanton für leer stehende Plätze Miete bezahlen.
- Der Standort Eglisau ist sehr teuer – sofern man den Landpreis einrechnet. Das einst für rund 80 Franken/m² gekaufte Land kann heute zum fünffachen Preis verkauft werden. Es liegt in der mehrgeschossigen Wohnbauzone, Interessenten sind vorhanden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Kanton derartiges Land mit einem Containerbau blockieren will.
- Einmalig im Kanton Zürich ist die Lage des Asyldurchgangszentrums inmitten eines Wohnquartiers. Auf angrenzenden Parzellen wur-

den, bevor die Pläne des Kantons öffentlich wurden, mehrgeschossige moderne Mehrfamilienhäuser erstellt. Der Containerbau des Kantons passt sowohl als Bau an sich als auch in sich in seiner Funktion nicht in dieses Familienquartier (vermehrt Polizeikontrollen und Einsätze, Lärm, herumschleichende fremde junge Männer).

– Die Lage nahe der Landesgrenze und des Bahnhofes ist aus sicherheitstechnischen Überlegungen nicht günstig (ideal für Fremdschläfer im Zentrum, ungünstig für Polizeieinsätze, unmittelbar vor dem Zentrum Bahnhof mit direkter Zugverbindung über die – Landesgrenze drei Stationen – und mit seltenen Grenzkontrollen).

– Der Neubau eines Durchgangszentrums begründet sich im Aufbau eines Grundbestandes an kantonalen Liegenschaften gegenüber den bei den Gemeinden für die Betreuung von Asylsuchenden gemieteten Plätzen, die dafür gekündigt wurden und werden. Damit verbleibt den Gemeinden das Bezahlen von leer stehenden Liegenschaften und Mieträumen. Eine Überweisung dieses Postulates soll auch zum Überdenken der diesbezüglichen Praxis führen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Juli 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat [KR-Nr. 202/2004](#), der Beantwortung der dringlichen Anfragen [KR-Nr. 424/2004](#) und [39/2005](#) sowie der Stellungnahme zur Motion [KR-Nr. 51/2005](#) dargelegt, ist die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Zürich grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Seit Jahren wendet der Kanton in der Asylbewerberbetreuung ein Zweiphasensystem an. In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in Durchgangszentren des Kantons untergebracht, worauf sie auf die Gemeinden im Kanton Zürich verteilt werden. Dieses System hat sich bewährt und stösst bei den Gemeinden, für die es mit einer Entlastung im Asylbereich verbunden ist, auf Zustimmung.

Die Zahl der Asylgesuche unterliegt Schwankungen und die Entwicklung lässt sich nicht voraussehen. So hängen die Asylgesuchszahlen massgeblich von der weltpolitischen Entwicklung und von Konflikten ab, auf die der Kanton keinen Einfluss nehmen kann. Zur Erfüllung seines Auftrages in der ersten Phase bedarf der Kanton eines Grundstockes von Liegenschaften, die ihm dauerhaft zur Verfügung stehen.

Wie unter anderem in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 424/2004 ausgeführt wurde, können verschiedene Liegenschaften auf Grund lediglich provisorischer baurechtlicher Bewilligungen nur für eine befristete Zeit genutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist müssen sie ersetzt werden. Der Kanton war aus unterschiedlichen Gründen immer wieder gezwungen, bestehende Unterkünfte aufzugeben und zu ersetzen. Die Schliessung von verschiedenen Zentren seit 2004 erfolgte insbesondere auch deshalb, weil die bestehenden Unterkünfte neuen Bauprojekten weichen mussten (Aspholz I und II in Zürich, Meisen in Winterthur, Leutschenbach in Opfikon). Das Doppelzentrum Uster-Wallisellen musste aus finanziellen und betrieblichen Überlegungen geschlossen werden. Die Zentren Hammermühle in Kempththal und Juchstrasse in Zürich wurden während kurzer Zeit geschlossen, sind nun aber in der Zwischenzeit wieder in Betrieb genommen worden. Das Zentrum Tanne in Zürich war für Klienten mit besonderen Bedürfnissen konzipiert und eignet sich auf Grund seines lediglich 50 Plätze umfassenden Angebots nicht als Durchgangszentrum. Bei den im Postulat erwähnten Schliessungen von Notunterkünften handelt es sich um unterirdische Anlagen. Sie wurden geschlossen, weil sie sich als längerfristige Unterkünfte nicht eignen und vor allem für das Betreuungspersonal zu unzumutbaren und nicht zu verantwortenden Arbeitsbedingungen führten.

Die Suche und Bereitstellung von Liegenschaften kann nicht allein von der Anzahl neuer Asylgesuche abhängig gemacht werden. Neben den Zuweisungen durch den Bund sind auch die nach wie vor hohen Bestandeszahlen zu berücksichtigen. Zudem ist der Kanton verpflichtet, an Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE), für die ein Sozialhilfestopp gilt, auf Antrag Nothilfe gemäss Art 12 BV zu leisten, wozu auch die Unterbringung in einer Notunterkunft gehört. Ab 1. Januar 2008 werden auf Grund der erfolgten Asylgesetzrevision zusätzlich rund 1300 Personen mit einem abgewiesenen Asylgesuch vom Sozialhilfestopp betroffen sein, womit sie wie die erwähnten Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden nur noch auf Antrag Nothilfe erhalten. Die bestehenden Unterkünfte reichen nicht aus, um die zu erwartende Zahl von Nothilfe beziehenden Personen unterzubringen. Nachdem sich die vom Sozialhilfestopp betroffenen Personen fast ausschliesslich in den Gemeinden aufhalten, werden diese mit der Rücknahme in kantonale Unterkünfte massgeblich entlastet.

Es erweist sich nach wie vor als äusserst schwierig, geeignete Liegenschaften für den Betrieb von Durchgangszentren zu finden. Dazu gehört auch, dass nahezu jede Unterkunftsöglichkeit erst bezogen werden kann, wenn langwierige Rechtsverfahren abgeschlossen sind. Zu beachten ist zudem, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur mit Zentren ab 100 Personen zu erreichen ist. Wie bereits erwähnt, zeigt die Erfahrung, dass die privaten Liegenschaften in der Regel nur befristet oder nur für eine kurze Mietdauer zur Verfügung stehen. Um die starke Abhängigkeit von privaten Vermietern zu vermindern, ist der Kanton Zürich auf kantonseigene Liegenschaften angewiesen. Von den Mitte 2007 betriebenen 13 Unterkünften befanden sich lediglich deren fünf im kantonalen Besitz, davon eine im Baurecht.

Der Bedarf an einem zusätzlichen Durchgangszentrum im Besitz des Kantons ist ausgewiesen. Angesichts der schweren Erhältlichkeit geeigneter Liegenschaften drängt es sich auf, dass der Kanton ein solches Zentrum auf ihm gehörendem Grund erstellt. Dass sich Gemeinden gegen die Errichtung von Durchgangszentren wehren, ist nicht aussergewöhnlich. Die von solchen Zentren ausgehenden Probleme werden allerdings regelmässig überschätzt. In Erstphasenzentren, wie in Eglisau vorgesehen, werden Personen untergebracht, die auf einen Asylentscheid warten und alles Interesse daran haben, einen positiven Entscheid nicht durch auffälliges Verhalten zu gefährden. Die Sicherheitsdirektion, zu der ausser dem Kantonalen Sozialamt auch die Kantonspolizei und das Migrationsamt gehören, verfügt über langjährige Erfahrung, wie unter Einbezug der örtlichen Behörden solche Zentren geordnet betrieben werden können. Die Zentren werden von geschultem Personal rund um die Uhr geführt und betreut. Dass dadurch eine Entwertung von angrenzendem Land entstünde, kann nicht belegt werden. Vor diesem Hintergrund besteht grundsätzlich keine Veranlassung, auf das Projekt zu verzichten, und der Kanton erwartet von der Gemeinde Eglisau einen Entscheid zum eingereichten Baugesuch.

Unabhängig von diesem baurechtlichen Verfahren bestünde indessen die Bereitschaft, das Projekt an einem anderen Standort in der Gemeinde zu verwirklichen, falls – allenfalls im Landabtausch – ein Ersatzgrundstück zur Verfügung gestellt werden kann, das hinsichtlich Fläche und Erschliessungssituation mit dem jetzt für die Errichtung eines Durchgangszentrums vorgesehenen Grundstück vergleichbar ist und Gewähr bietet, dass das Vorhaben zügig verwirklicht werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat [KR-Nr. 200/2007](#) nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben in Ihren Fraktionen vereinbart, unser Postulat nicht zu überweisen. Spannender wird unsere Arbeit, ehrlicher und wirksamer, wenn wir uns in Ratsdebatten umstimmen lassen. Die Gemeinde Eglisau hofft auf Sie. Ich hoffe auch auf Sie, sehr!

Ein Postulat ist eine Bitte, nicht mehr, nicht bindend. Deshalb stimmt nicht, was mein ehrwürdiger Kollege Urs Lauffer in der Debatte zur Dringlichkeit gegen diesen Vorstoss ausgerichtet hat, nämlich, dass es sich um eine Einmischung ins operative Geschäft der Regierung handle. Mit einem Postulat ist keine verbindliche Einschränkung der gubernalen Operationsfreiheit möglich. Ein Postulat setzt Zeichen. Ein Parlament kann, soll und muss Zeichen setzen!

Der heutige Vorstoss ist neu: Wir beantragen Ihnen zum ersten Mal konkret, die Regierung zu bitten, auf den Bau des Durchgangszentrums Eglisau zu verzichten.

Sie unterstützen damit die Petition der Bevölkerung. In einem einzigen Tag hat fast ein Drittel der Eglisauerinnen und Eglisauer, über 1000 Personen, gegen das Durchgangszentrum unterzeichnet. Dies sollte uns Grund sein, die Argumente genau zu prüfen.

Eglisau war 2006 die einzige Gemeinde im Bezirk Bülach, die Steuerfussausgleich erhielt. Der Kanton und Eglisau selber sind dringend daran interessiert, dass die Gemeinde ihr Steuersubstrat verbessern kann. Man hat sich in der finanzschwachen Gemeinde darüber gefreut, dass in einem attraktiven Quartier gebaut werden kann. Nördlich und östlich vom Standort des Durchgangszentrums stehen Wohnungen und suchen Käufer. Auf einem Grundstück südlich ist das Baubewilligungsverfahren für 56 Wohnungen abgeschlossen. Auf einem zweiten Grundstück sind sieben Wohnungen geplant. Für ein Stück Gemeindegeland gegenüber dem geplanten Zentrum besteht ein öffentlich beurkundeter Kaufvertrag; Bauvorhaben: 27 Wohnungen. Ein Flecken Industrieland neben dem Durchgangszentrum wurde in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung umgezont und harret so seiner Entwicklung. Mehrgeschossig, Familienwohnungen, eine attraktive Verkehrslage für den öffentlichen und privaten Verkehr, eine ruhige Umgebung, der Blick über den Quartierrand hinaus ins Grüne,

inmitten der neuen Siedlung ein Kinderspielplatz, Sonne, blauer Himmel, zuerst Grundstückgewinn, später gute Steuerzahler und Kinder! Das sind die Träume einer finanzschwachen Gemeinde, das sind die Träume, die auf dem Land des Kantons gewachsen sind, nachdem die gewünschte Umfahrung nicht kommt. Das sollten auch Kanton und andere Gemeinden sich wünschen: Eine Gemeinde weniger im Steuerfussausgleich wäre schön.

Realität ist, dass momentan die bestehenden Wohnungen nicht verkauft werden können, dass Kaufinteressenten mitten in der Besichtigung davonliefen, als sie verstanden, dass das Baugespann vor dem Fenster zu einem Durchgangszentrum gehört. Realität ist, dass die Bauherrschaft der 56 Wohnungen sich vom Bau und privaten Landkauf zurückzieht, falls das Durchgangszentrum innert Jahresfrist nicht vom Tisch ist. Verlust an Grundstückgewinnsteuern: 1'350'000 Franken. Realität ist, dass die Eigentumsübertragung des Gemeindelandes nicht, wie budgetiert, letztes Jahr stattgefunden hat. Der Käufer wartet wegen des Asylzentrums zu. Verlust an Grundstückgewinn: 600'000 Franken. Wegen des Durchgangszentrum werden somit 82 Wohnungen nicht erstellt. Mit 1,7 Personen pro Wohnung und 2100 Franken Steuerkraft pro Person gerechnet, ergibt das für die Gemeinde eine jährliche Einbusse von 5 Steuerprozenten. Dies alles bezahlt im Steuerfussausgleich der Kanton. Wir beissen uns mit diesem Bau ins eigene Fleisch.

Der Kanton könnte das Land in Eglisau mit hohem Gewinn verkaufen, zu 450 bis 500 Franken gegenüber bisher 80 Franken Kosten pro Quadratmeter. Wenn er dazu den Verzicht auf die Baukosten in Eglisau aufrechnete, reichte es aus, um eines der 28 seit dem Jahr 2000 aufgegebenen Zentren zu kaufen. Darunter gibt es solche, die den Gemeinden Leerstellungskosten verursacht haben; solche, die, kaum als Zentren eingerichtet, infolge Nichtbedarfs von Gemeinden wieder umgebaut werden mussten, solche, bei denen die Besitzer Verkaufsabsichten gehabt hätten. Natürlich wäre eine weitere eigene Liegenschaft für den Vorsteher des Sozialamtes eine bequemere Sache als die Gunst von Vermietern oder Verkäufern. Aber gewichtet man den durch den Verzicht des Zentrums jedes Jahr weniger notwendigen Steuerfussausgleich noch dazu, kann sich der Kanton für das Ersparnis in Eglisau anderswo eine Luxusresidenz bauen.

Offenbar hat der zuständige Regierungsrat gewichtet. Ich rechne es Regierungsrat Hans Hollenstein hoch an, dass er Eglisau gegenüber

die Bereitschaft signalisiert, einen alternativen Standort zu akzeptieren. Er ist zu diesem Schluss gekommen, da er sich persönlich vor Ort kundig gemacht hat. Regierungsrat Hans Hollenstein erkennt offensichtlich, dass die Standortwahl nicht glücklich ist. Im vorliegenden Postulat geht es um das jetzt eingereichte Baugesuch. Eine Alternative in Eglisau hat darauf keinen Einfluss. Wenn eine da wäre, würde es der Regierung einfacher fallen, der Bitte des Postulates zu entsprechen. Aber diese Bitte müssen wir heute so oder so stellen.

Im geplanten Zentrum befinden sich Menschen, deren Asylberechtigung noch abgeklärt wird. Integration macht in dieser Phase keinen Sinn. Die meisten werden unser Land verlassen müssen. Ein Familienquartier ist kein Ort für Menschen, die sich noch nicht integrieren sollen, und definitiv der falsche Ort für 120 unintegrierte, oft arbeitslose junge Männer zwischen 17 und 25 Jahren, die sich im Freien dieses Quartiers aufhalten. Sie würden Ihre Kinder auch nicht, selbst wenn es Schweizer Männer wären, unter diesen Männern spielen lassen wollen. Fremdsein hin oder her, wir sollten die Regierung bitten zu vermeiden, dass ganz unterschiedlich sozialisierte Gesellschaften derart ungünstig aufeinander treffen müssen – zum Nachteil der Asylpolitik und der Familien.

Falls Asylsuchende einen negativen oder einen Nichteintretentscheid erhalten und ausreisen müssen, dann gehören sie zu denjenigen 1200 mit Sozialhilfestopp, welche die Regierung ab 2008 in unserem Kanton zusätzlich erwartet. Diese müssten die Schweiz eigentlich verlassen. Es ist recht und anständig, dass sie dennoch eine Unterkunft erhalten. Die aber sollte nicht attraktiv sein, sondern den Willen zur Ausreise fördern. Obwohl also mehr Nothilfeempfänger erwartet werden, sucht der Regierungsrat nicht Not-, sondern, wie in Eglisau und Oberembrach, Erstphasenunterkünfte. Indem der ersten Phase künftig Neubauten zur Verfügung stehen, öffnen sich für Nothilfeempfänger diejenigen Liegenschaften, die vorher jahrelang der ersten Phase dienten, zum Beispiel das Durchgangszentrum Hammermühle in Kemptal. Die früheren Notunterkünfte werde dafür geschlossen und gehen zurück an den Zivilschutz; für solche, die ausreisen, unwürdig, für Zivilschützer noch gut genug! In den Ansprüchen zur Unterbringung findet offenbar eine Inflation statt, die überdacht wird, wenn Sie heute die Regierung darum bitten.

Die Lage in Eglisau ist auch wegen der Nähe zur grünen Grenze ungünstig. 200 Meter vom Zentrum entfernt befindet sich der Bahnhof.

Zwei Stationen und Sie steigen in Deutschland ein und aus, direkte Verbindung auch nach Zürich. Im Durchgangszentrum Eglisau wird es viele Fremdschläfer geben.

Liebe SP, Alternative und Grüne, gemäss Ihren Programmen sind Sie gegen Privatisierungen. Im Asylbereich entwickelt sich genau eine solche: Die Organisation für Regie- und Sozialaufträge ORS, eine private Firma, betreut mit weniger Personal die Asylsuchenden effizienter, als dies die Städte Zürich und Winterthur mit der Arbeitsgemeinschaft Asyl tun und getan haben. Wenn Sie an weniger beschäftigtes Personal, an das Kostendrücken trotz Bundesbeiträgen, an Profit für eine private Firma aus Flüchtlingsschicksalen und an die erwähnten Leerstellungskosten für die Gemeinden denken! Mich wundert sehr, dass Sie diese Privatisierungspolitik der Regierung unterstützen. Wenn ich ein Linker wäre, wäre ich dagegen. Die Regierung beschloss, dass sowohl die Arbeitsgemeinschaft Asyl und die ORS die Betreuungsaufträge zu gleichen Teilen erhalten sollen. Deshalb werden die Arbeitsgemeinschaft Asyl, den Städten, der öffentlichen Hand Plätze gekündigt, und gleichzeitig sucht der Kanton eigene Liegenschaften, mit denen er das Engagement der privaten ORS hochfahren kann. Eglisau ist ein Akt der Privatisierung. Als Linker würde mich das stören, wenn ich einer wäre.

Eine Reihe von Argumenten konnte ich Ihnen auftischen. Sie haben nicht eben ruhig zugehört. Trotzdem: Diejenigen, die eine Gegenrede vorbereitet haben, werden auf diese eingehen müssen. Es wäre schade, wenn Sie einfach nur deshalb, weil Sie die Regierung nicht bitten wollen oder weil ich zur Asylpolitik Vorstösse lanciert habe oder weil ich lange geredet habe, dem Geschäft den Ernst nicht widmen, der ihm zusteht. Es hat effektiv viele Fragezeichen. In Eglisau braucht es einen Marschhalt. Bitten auch Sie die Regierung darum. Herzlichen Dank.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Lieber Matthias Hauser, die Grünen sind immer noch für ein Nein zu diesem Postulat, unsere Haltung hat sich nicht geändert, auch nicht nach dem doch eher sehr schwierigen Brief des Gemeindepräsidenten (*Peter Keller, Gemeindepräsident von Eglisau*). Der Kanton braucht eigene Asylunterkünfte – auch in Eglisau. Die Zahl der Asylsuchenden verändert sich selbstverständlich. Das hängt aber nicht von Ihrer Politik ab, lieber Matthias Hauser, sondern von der Weltsituation und den entsprechenden Krisen, daher die Situation, dass Leute eine neue Heimat suchen müssen. Zurzeit hat

der Kanton gerade noch fünf eigene Einrichtungen, und das ist definitiv zu wenig, gerade in Anbetracht der Menschen, die jetzt das Notrecht haben; das sind im Kanton Zürich etwa 1300 Personen. Hoffentlich nehmen Sie den Menschen dieses Recht nicht auch noch! Zudem hat der Kanton verschiedene ungeeignete, befristete und überteuerte Liegenschaften gemietet. Die Suche und die Erstellung von geeigneten Liegenschaften ist schwierig – wir sehen es gerade jetzt –, weil immer wieder Einsprachen und Widerstand vorhanden sind. Im Moment diskutieren wir über Eglisau. Diese Unterkünfte sind dann oft über Jahre blockiert.

Die Mentalität dieses Postulates ist bedenklich, aber auch die Mentalität des Gemeindepräsidenten. Im Brief, den Sie ja vermutlich alle auch gekriegt haben, wird von einer überdurchschnittlichen Wohnqualität gesprochen, die durch dieses Asylzentrum zunichte gemacht werde, von einem Rückzug von Baugesuchen, von einer Abwertung der Grundstücke und es passe ohnehin nicht in ein Wohnquartier. Und zu guter Letzt: Die ganze Gemeinde habe trotz intensiver Suche keinen anderen Standort gefunden. Das tönt ja, wie wenn wir über eine ganz schreckliche Giftmülldeponie diskutieren würden. Es geht aber um Menschen in Not. Welche Gastfreundschaft, liebe Gemeinde Eglisau! Keinen Standort für Menschen in Not, das können und wollen wir nicht glauben. Ein Wohnquartier ist ideal, gibt es doch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen Asylsuchenden und der Schweizer Bevölkerung. Statt seitens der Schweizerinnen und Schweizer Feindbilder aufzubauen, könnte man die Asylsuchenden willkommen heissen und sie damit kennen und schätzen lernen. Und die Asylsuchenden wiederum hätten die Möglichkeit des Kennenlernens der Schweizer Gesetze und Normen. Der Kanton wäre ja sogar bereit – das haben Sie selber festgestellt, Matthias Hauser –, einen anderen Standort, aber in Eglisau, zu befürworten.

Die Grünen sind klar für ein Durchgangszentrum in Eglisau, im Wissen darum, dass der Widerstand in Eglisau nicht einzigartig ist. Nachher haben praktisch alle Gemeinden eingelenkt, und siehe da, es funktioniert problemlos. Wir sind klar nicht für die Überweisung dieses Postulates.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zum Dringlichen Postulat nachvollziehbar dargelegt, wieso Asyldurchgangszentren im Kanton geschlossen werden mussten. Die

Asyldurchgangszentren wurden selten infolge mangelnder Auslastung, sondern aus andern Gründen geschlossen, weil die gemieteten Unterkünfte nur provisorisch waren und gekündigt wurden. Es waren häufig nur Übergangslösungen. Das Land wurde später für andere Bauten benötigt. Deshalb musste sich der Kanton nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten umschaun. Zudem ist es ja sehr schwierig abzuschätzen, wie viele Unterkunftsmöglichkeiten wir in Zukunft noch brauchen. Diese Zahl ist nicht vom Kanton abhängig, sondern von externen Faktoren. Der Kanton hat darauf keinen Einfluss. Fest steht jedoch, dass es mit den verschärften Asylrecht viel mehr zusätzliche Nichteintretensentscheide auf Asylgesuche gibt. Blauäugig und naiv ist es zu glauben, dass all diese Personen sofort wieder aus der Schweiz ausreisen können. Irgendwo muss diesen Menschen mit einem Nichteintretensentscheid vorübergehend die in der Bundesverfassung vorgesehene Nothilfe, das heisst ein Dach über dem Kopf und das Essen, gewährt werden. Auch die Menschen, die auf einen Asylentscheid warten, brauchen ein Dach über dem Kopf und das Essen. Nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen ist es nicht sehr sinnvoll, wenn diese Menschen ohne Struktur, auf sich selber gestellt, irgendwo auf der Strasse im Kanton Zürich leben. Wir benötigen also auch in der Zukunft Asyldurchgangszentren und Notunterkünfte.

Da der Kanton in Eglisau ein eigenes Grundstück besitzt, plant er, darauf ein Durchgangszentrum zu bauen. So ist er nicht mehr von vielen verschiedenen provisorischen Mietverträgen abhängig und muss auch nicht übersteuerte Mietzinsen zahlen. Betriebswirtschaftlich macht ein solches Vorgehen durchaus Sinn. Hier geht es auch um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind übrigens im Asylbereich zu einem grossen Teil entlastet worden, da sie keine Sozialhilfe mehr gewähren müssen. Die Nothilfe übernimmt nämlich der Kanton.

Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhielten von der Gemeinde Eglisau eine E-Mail und Eglisau legte uns ausführlich und episch dar, wieso sich das in Frage stehende Grundstück für eine Asylunterkunft nicht eignen soll. Der Kanton ist darauf Eglisau bereits einen grossen Schritt entgegengekommen und hat die Möglichkeit eines Landabtauschs vorgeschlagen. Wenn Eglisau also der jetzige Standort nicht passt, kann Eglisau dem Kanton einen anderen Standort in der Gemeinde präsentieren. Ehrlich gesagt, habe ich das Gefühl, dass es in dieser Diskussion weniger um den Standort geht als um die Asylbe-

werberinnen und Asylbewerber. Eglisau will diese offensichtlich nicht. Hier muss meines Erachtens aber auch Eglisau nochmals über die Bücher. Eglisau muss nicht prüfen, was nicht geht, sondern muss prüfen, was man allenfalls machen könnte.

Die CVP wird daher das Postulat nicht überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Sie haben von der Gemeinde Eglisau die Argumente gegen dieses geplante Asyldurchgangszentrum per E-Mail erhalten. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das Kantonale Sozialamt ein Asyldurchgangszentrum inmitten einer geplanten Wohnüberbauung erstellen möchte. Bei einer Verwirklichung des Durchgangszentrums droht der Gemeinde Eglisau ein Rückzug der Bauherrschaften und ein damit verbundenen Verlust von über einer Million Franken, in der Zeitung war zu lesen: bis zu 1,9 Millionen Franken. Für eine finanzschwache Landgemeinde wie Eglisau mit einer Steuerkraft pro Einwohner in der unteren Hälfte des Kantons oder, wie Sie vorher gehört haben, im Steuerfussausgleich, ist dieser Verlust der Grundstückgewinnsteuer oder der Grundstückeerlöse erheblich. Die Entwicklungsmöglichkeiten Eglisaus würden dadurch stark eingeschränkt.

Bei einem wirklich nachgewiesenen Bedarf an Durchgangszentren gibt es sicher geeignetere Standorte. Wir haben auch, wenn es zwingend in unserem Bezirk sein muss, leere Industriegebiete, welche zu einem Durchgangszentrum umfunktioniert werden könnten, so dass die Asylsuchenden unter keiner eingeschränkten Lebensqualität leiden müssten. Ausserdem ist der Standort Eglisau als Nadelöhr der grünen Grenze eher fragwürdig. Zudem könnte der Kanton dieses Grundstück in Eglisau mit Gewinn veräussern, da diese Zone eine überdurchschnittliche Wohnqualität aufweist, oder mit diesem Erlös eine geeignete Ersatzliegenschaft erwerben. Wir haben es gehört, der Gewinn wäre zirka 400 Franken pro Quadratmeter.

Da ich weiss, dass Sie alle Ihre Fragezeichen zu diesem Standort haben, möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen und damit dem Kanton nochmals die Möglichkeit zu geben, einen geeigneten Standort zu suchen. Die EDU wird geschlossen dieses Postulat überweisen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Der Grat ist schmal, der Grat zwischen Hartnäckigkeit und Sturheit. Wir behandeln heute den fünften Vorstoss von Matthias Hauser innert drei Jahren in derselben Sache. Immerhin ist ihm zugute zu halten, dass er immer wieder auch neue Argumente in die Diskussion einbringt. Auf diese Argumente wird noch einzugehen sein.

Es gibt – wir haben das schon verschiedentlich gesagt – kaum eine andere Aufgabe, die eine operative Handlungsfähigkeit in hohem Masse voraussetzt, wenn sie im Interesse der Bevölkerung getan werden soll, wie die im Asylbereich. Es ist absolut notwendig, auf diese unterschiedlichen, kaum voraussehbaren Entwicklungen rasch und gezielt reagieren zu können. Die Entwicklungen, es ist schon gesagt worden, werden international ausgelöst, vom Bund bestimmt und vom Kanton lediglich nachvollzogen. Es ist darum absolut notwendig und richtig, dass der Regierungsrat das Gesetz des Handelns in diesem Bereich bei sich behalten kann. Es ist schlicht sachlich nicht sinnvoll, wenn er dies abgibt. Das war und ist ein Hauptargument unsererseits gegen dieses Postulat; Matthias Hauser hat das erwähnt und versucht aufzufangen. Es geht eben nicht einfach um eine Meinungsäusserung, dafür sind die Voten des Kantonsrates zu gewichtig. Wenn wir heute dieses Postulat überweisen, dann sagt natürlich der Kantonsrat dem Regierungsrat doch relativ deutlich, was er will. In diesem Sinne hat dieses Postulat Gewicht. Es wäre ein falsches Gewicht, weil wir eben in etwas eingreifen würden, das wir nicht tun sollten.

Erlauben Sie mir nun aber doch auch noch einige Bemerkungen zum Schreiben des Herrn Gemeindepräsidenten (*Peter Keller*). Wer am Freitagabend Fernsehen schaute, konnte sich im Frühjahr und im Sommer in zwölf schönen Sendungen über die Lebensqualität in Eglisau ein eigenes Bild machen. Ich bestreite nicht, dass Eglisau auch Probleme hat, unter anderem ein erhebliches durch den Durchgangsverkehr, aber immerhin hat man den Eindruck gewinnen können, es sei wirklich Lebensqualität vorhanden und eine Gemeinschaft, die funktioniert. Nur in Klammern sei angemerkt: Wir haben während diesen zwölf Sendungen auch zuschauen können, wie der Gemeindepräsident unter grossem persönlichen Einsatz – und ich weiss, wovon ich spreche – an Gewicht verloren hat. Ich befürchte, dass er mit seinem Schreiben an uns nicht an politischer Statur dazu gewonnen hat (*Heiterkeit*). Wenn ich dieses Schreiben zum Nennwert nehme – das mache ich natürlich, wenn ich ein Schreiben zugeschickt erhalte –,

dann glaube ich, müsste man zum Schluss kommen, dass es einfach nicht mehr möglich ist, in diesem Kanton Infrastrukturaufgaben und andere im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben fair auf den Kanton zu verteilen. Denn jene Argumente, die der Gemeindepräsident vorbringt, könnten fast alle Gemeinden eben auch bringen. Ich habe schon bei der Dringlicherklärung gesagt, auch ich persönlich bin nicht sicher, ob der Standort in diesem Wohnquartier ein ausgezeichneter sei. Immerhin ist darauf hinzuweisen: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eine Brücke schlagen wollen und hat gesagt «Bringt uns einen andern Standortvorschlag!». Die Gemeinde macht das relativ sec und einfach und sagt «Kommt nicht in Frage!». Ich will nicht zynisch werden, aber wenn ich dieses Schreiben beispielsweise mit gleichen Massstäben der Bevölkerung von Schwamendingen unterbreiten würde – Schwamendingen mit Fluglärm, mit einer Autobahn, mit unglaublich viel Infrastruktureinrichtungen, die Lärm und auch andere Immissionen verursachen –, dann glaube ich, diese Gemeinde käme sich irgendwo verschaukelt vor, wenn man auf dieser Ebene diskutiert. Wir werden unsere Probleme so nicht lösen können, wenn wir wirklich nur die eigenen Interessen voranstellen. Ich bitte Sie, dieses Postulat einmal mehr abzulehnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Gestatten Sie mir, dass ich zu diesem Postulat auch noch ein paar Bemerkungen mache. Ich wohne nämlich jenseits des gleichen Hügels, an dem in Eglisau das umstrittene Durchgangsheim für Asylanten gebaut werden soll. Ich könnte also theoretisch von den von Matthias Hauser zitierten bösen herumschleichenden Männern beschlichen werden, dann nämlich, wenn sie einen Spaziergang von Eglisau nach Glattfelden machen und direkt an unserem Haus vorbeikommen. Oder wir könnten von den Polizeifahrzeugen belästigt werden, wenn diese auf der Suche nach Asylsuchenden sind, die über die grüne Grenze kommen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich trotz dieser Gefahren keine Angst habe. Für mich sind Asylsuchende Menschen wie Sie und ich. Unter ihnen gibt es wahrscheinlich so viele schwarze Schafe wie unter uns auch. Was mich an der ganzen Geschichte rund um dieses Asylzentrum aber stört und auch erstaunt, ist einerseits, dass eine weitere grüne Wiese überbaut wird und dass – und das erstaunt mich eben – in allernächster Nähe dieses Wohnquartiers bereits eine riesige Natel-Antenne erbaut worden ist. Diese Natel-Antenne verursacht im Übrigen genau so viel Ärger und

Unmut bei der Bevölkerung wie das Asylzentrum. Sie ist zweifellos ein mindestens so gewichtiger Grund, warum das Interesse am Land neben dem geplanten Zentrum abnimmt und der Wert der Grundstücke sinkt. Die Gefahr, welche von dieser Antenne ausgeht, und die darob entstandenen Ängste bei der Bevölkerung scheinen die Behörden von Eglisau und auch Matthias Hauser aber nicht zu kümmern. Ihnen ist das Asylzentrum ein Dorn im Auge, weil sie prinzipiell keine Asyl suchende Menschen in ihren Dörfern wollen. Davon zeugt auch der Brief des Gemeinderates von Eglisau, in dem er sagt, in Eglisau gebe es keinen alternativen Standort für ein Asylzentrum. Wenn ich aber durch das Gemeindegebiet von Eglisau mit den zum Teil leer stehenden Fabrikgebäuden spaziere, erstaunt mich das schon. Das ganze Rafzerfeld, inklusive Eglisau, war immer schon dafür bekannt, dass es seinem Plansoll punkto Aufnahme von Asylanten nicht nachkam. Das war sicher ein Fehler und ist es immer noch, der sich halt jetzt rächt.

Ich bitte Dich, Matthias Hauser, lass die Geschichte mit diesem Asylzentrum sein und mache Dich mit den Eglisauern und vielleicht auch mit Michael Welz, der offenbar trotz seiner christlichen Haltung einiges Misstrauen gegen diese Menschen hat, macht Euch auf auf die Suche nach einem neuen Standort! Es hat solche Standorte in Eglisau, da bin ich sicher.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Zum wiederholten Mal, Urs Lauffer hat es schon gesagt, es ist der fünfte politische Vorstoss, in dem sich der Kantonsrat direkt oder indirekt mit dem Asyldurchgangszentrum Eglisau befasst. Es ist unbestrittenermassen legal, dass ein Ratsmitglied zum gleichen Thema Vorstoss um Vorstoss einreicht. Ob es effizient und effektiv ist, ist allerdings eine andere Frage. Für mich ist es auch durchaus legitim, dass sich eine Gemeindeexekutive zu einem sie betreffenden Geschäft an die Mitglieder des Kantonsrates wendet und den Rat um Würdigung ihrer Anliegen nachsucht. Wie die Behörde selber schreibt, steht der Gemeinderat auch unter einer klaren Erwartungshaltung seiner Bevölkerung. Es ist auch unbestritten, dass ein Asyldurchgangszentrum wohl nicht zu den gewünschten Standortförderungsmassnahmen zu zählen ist.

Als zumindest fragwürdig erachte ich persönlich die Mail-Post vom Postulanten vom vorletzten Wochenende. Hier wird auszugsweise aus einem Mail vom Oktober 2005, also vor beinahe zwei Jahren, von Stadträtin Maja Ingold, Winterthur, zitiert. Mir ist nicht bekannt, ob

der Ratskollege das Einverständnis von Maja Ingold eingeholt hat, dieses Mail öffentlich zu machen. Vor allem wäre eigentlich die heutige Haltung von Maja Ingold zum konkreten, heute anstehenden Postulat interessant zu kennen. Der Postulant suggeriert mindestens, dass die Sozialvorsteherin der Stadt Winterthur ebenfalls für den Verzicht auf das Asyldurchgangszentrum in Eglisau wäre. Ich habe aber eine andere Antwort von Maja Ingold erhalten. Aber ich habe sie nicht um ihr Einverständnis gebeten, das hier öffentlich zu machen, daher verzichte ich darauf. Aber es hört sich ganz anders an, als der Postulant das suggeriert.

Der Bericht der Regierung zum Dringlichen Postulat von Matthias Hauser ist klar. Die Regierung erwähnt auch, dass sie nun einen baurechtlichen Entscheid der Gemeindebehörden erwartet. Gleichzeitig zeigt die Regierung aber auch die Bereitschaft auf, über einen anderen Standort in der Gemeinde Eglisau zu diskutieren.

Die EVP-Fraktion wird einmal mehr das Postulat nicht überweisen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich komme auf das gleiche Resultat wie Matthias Hauser, allerdings mit einer andern Begründung. Dass Asylanten eine menschenwürdige Unterkunft erhalten sollten, ist für mich unbestritten. Asylantenunterkünfte können in verschiedenen Liegenschaften sein. Das kann in Altliegenschaften sein, in verschiedenen Wohngemeinschaften, in umgebauten Leerwohnungen und so weiter. Es gibt eine grosse Liste von Unterkünften im Kanton Zürich, wo Asylanten integriert in unserer Bevölkerung wohnen dürfen. Die schlechte Lösung, nämlich die Notlösung, ist die, wenn die Asylanten in so genannten Provisorien untergebracht werden müssen. Das bringt meistens grosse soziale und Integrationsprobleme.

Das Vorhaben in Eglisau ist so ein Negativbeispiel. Hier soll ein Zentrum abgesondert in einer dichten Wohnüberbauung entstehen. Ich hoffe ja nur, dass nicht noch ein Gartenzaun von zwei Metern Höhe diese Absonderung betonen wird. Jedenfalls sind an diesem Standort heute die sozialen Konflikte bereits vorprogrammiert. Das geplante Asylzentrum ist in einer dreigeschossigen Wohnzone vorgesehen. Mit dem Bau dieses Containers wird das Grundstück massiv unternutzt, und dies entspricht keineswegs der Gesetzgebung der Siedlungspolitik, der Raumplanung. Ich kann den Gemeinderat von Eglisau gut verstehen, wenn er sich gegen diesen Standort wehrt. Ich empfehle auch der Gemeinde, auf diesem Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht vorzunehmen.

Damit wäre der Weg frei für eine sinnvolle Lösung. Die Standortfrage müsste dann ernsthaft überprüft werden.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sie haben es gemerkt, die Lust unserer Fraktion, sich zum x-ten Male eine Asyldebatte aufzwingen zu lassen, hält sich in ausserordentlich engen Grenzen. Wir werden auch nicht auf diese Diskussion einsteigen. Nur eine Bemerkung, lieber Kollege Matthias Hauser, dieses zynische Niveau Ihres heruntergehackten Votums, dieses Niveau ertragen wir ohnehin nicht. Wenn Sie eine Diskussion über Menschen auf eine Diskussion über Steuersubstrat beschränken, dann erwarten Sie bitte nicht, dass wir inhaltlich auf das einsteigen. Wir werden dieses Postulat selbstverständlich nicht unterstützen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Es ist ja schon verwunderlich, immer rühmt sich der Regierungsrat, er wolle gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe, überhaupt für die ganze Wirtschaft bieten, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar geschaffen werden. Ebenfalls rühmt er sich immer wieder, für die Gemeinden gute Rahmenbedingungen zu bieten. Im Falle eines Baus des Asylzentrums in Eglisau trifft das für die Gemeinde Eglisau und für das Gewerbe dort überhaupt nicht zu. Wenn ein Asyldurchgangszentrum in Eglisau gebaut wird, gehen der Gemeinde 1,9 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuern verloren. Sehr viel Geld für eine Gemeinde wie Eglisau! Dazu gehen Arbeitsplätze verloren und die Steuereinnahmen werden auch nicht grösser.

Regierungsrat Hans Hollenstein, ein Asyldurchgangszentrum ist überhaupt nicht mehr nötig. Seit dem Jahr 2000 wurden einige Durchgangszentren geschlossen, weil sie nicht mehr gebraucht wurden. In den letzten Jahren haben die Asylgesuche abgenommen. Im Jahr 2006 nahmen die Asylgesuche um über einen Drittel ab gegenüber dem Vorjahr. Das kann man nachlesen im Geschäftsbericht 2006. Da können Sie doch nicht behaupten, das Durchgangszentrum in Eglisau sei noch nötig. Der Kanton soll doch das Land verkaufen, wenn es nicht mehr für die Umfahrungsstrasse gebraucht wird. Das würde dem Kanton noch ein paar tausend Franken in die Kassen spülen, Geld, das gebraucht werden könnte, um Schulden abzubauen.

Katharina Prelicz und Susanne Rihs, was würden Sie sagen, wenn ein Durchgangszentrum neben Ihrem Haus gebaut würde? Es nähme mich wunder, ob Sie auch noch so reden würden, wie Sie das jetzt gemacht haben.

Unterstützen Sie das Dringliche Postulat, damit keine Fehlinvestition passiert. Vielen Dank.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte betonen, dass die SVP-Fraktion vollumfänglich hinter allen Vorstössen steht, die von Matthias Hauser in dieser Sache eingereicht wurden. Ich möchte nur noch auf einige Voten replizieren, die eingegangen sind.

Bernhard Egg, wenn Sie sagen, die SP möchte sich nicht dazu äussern, ist das nichts Neues. Sie haben sich in der Asyldebatte schon lange ausgeklinkt. Das einzige, was Sie noch sagen können, ist «Nein, nein, nein!». (*Heiterkeit.*) Das Asyl- und Ausländergesetz haben Sie ja leider – oder zum Glück – wirkungslos bekämpft. Nein zu sagen, ist offensichtlich Ihre Devise, oder dann gar keine Stellung zu nehmen. Sie können eben gar keine Stellung beziehen, weil Sie gar keine Meinung dazu haben, ausser derjenigen, dass man alle möglichst hereinlassen soll.

Es ist auch nicht richtig, dass die Asylwelle international ausgelöst ist, wie das Urs Lauffer und Katharina Prelicz gesagt haben. Es hängt lediglich davon ab, wie scharf oder wie lasch wir unsere Gesetzgebung auf Bundesebene durch- und ausführen. Leider ist es so, dass das neue Asylgesetz bereits wieder ausgehöhlt wurde durch das Bundesverwaltungsgericht, natürlich ganz im Sinne der Linken und Grünen. Und es ist klar, dass wir wieder mit neuen Asylbewerbern rechnen müssen, wenn bereits jetzt wieder die Bestimmung, was mit Asylbewerbern zu geschehen hat, die ihre Papiere fortwerfen, aufgeweicht wird. Und, Katharina Prelicz, ich muss Ihnen auch sagen: Beim Hardturn-Stadion haben Sie dieses mit der Begründung des Schattenwurfes bekämpft, obwohl es eine Volksabstimmung darüber gegeben hatte. Sie konnten es nicht genügend bekämpfen auf politischer Ebene, sei es im Gemeinderat oder auch im Kantonsrat. Ich habe Verständnis dafür, dass man sich einsetzt für die betroffene Bevölkerung, ob nun im Kreis 5 ist oder in Schwamendingen oder sonst wo. Und die Gemeinde Eglisau hat das Recht, sich gegen dieses Asylzentrum zu wehren, denn es ist eine Tatsache, dass dies keine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde bringt. Und wenn Sie kein Verständnis aufbringen,

dann sollten Sie sich aber hüten, in Zukunft Projekte in Ihrem Gebiet, die Ihnen nicht passen, so vehement zu bekämpfen, wie Sie dies jeweils tun. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Liebe Susanne Rihs, ich sehe durchaus auch eine gewisse Aufgabe für die Asylsuchenden durch uns. Und mir ist auch bewusst, dass die Bevölkerung seinerzeit dem Asylgesetz zugestimmt hat. Wenn jedoch der Kanton ein neues Asylantenheim oder Durchgangszentrum bauen will, macht es wirklich Sinn, dass der Standort auch stichfest ist. Und da haben die FDP und auch du, Susanne Rihs, den Standort angezweifelt. Ich möchte dem Kanton hiermit nochmals die Chance geben, einen geeigneteren Standort bei einem wirklichen Bedarf zu suchen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Heinz Jauch, ich habe nichts suggeriert in dem E-Mail. Ich habe vom Zustand von vor zwei Jahren geschrieben und damit dokumentiert, dass Winterthur Leerstellungskosten erwachsen sind – damals sind sie erwachsen! – für ein Asylzugangszentrum, da der Kanton Plätze bei der Asylorganisation und bei der Asylkoordination gekündigt hat. Das habe ich geschrieben. Ich habe sonst nichts suggeriert dort. Es ist notwendig, dass Sie meinen Voten gut zuhören und gut lesen, was ich schreibe. Dann hätten auch andere gemerkt, Katharina Prelicz und Bernhard Egg, dass ich nicht mit Menschen argumentiert habe. Ich habe nicht gegen Asylsuchende argumentiert. Die Menschen sind uns lieb, ich habe nicht mit Zynismus gearbeitet. Aber es ist eine Tatsache, dass die Integration in der ersten Phase des Asylverfahrens noch keinen Sinn macht, weil diese Menschen sich nämlich in Abklärung befinden, ob sie überhaupt asylberechtigt sind. Es ist auch eine Tatsache, dass selbst wenn es Schweizer wären, habe ich gesagt, 100 junge Schweizer Arbeitslose – die Leute dürfen nicht arbeiten, da können sie nichts dafür, das ist mir schon klar – , selbst wenn arbeitslose junge Schweizer, und wenn es nur 20 wären, auf einem Spielplatz in einem Quartier herumsitzen oder herumhängen, dann schicken die Mütter ihre Kinder nicht mehr dorthin zum Spielen. Wir haben hier in Eglisau ein Familienquartier. Fakt ist tatsächlich, dass es vorgekommen ist, dass Leute, die die Wohnungen kaufen wollten, davongelaufen sind, dass man das erste Baugespann, das gestanden hat, abrechen mussten, damit die Wohnungen verkauft werden konnten, und manchmal

gelang es auch so nicht. Fakt ist, dass wir dort Investoren haben, den einen mit den 56 Wohnungen, der bereits eine Investition zurückziehen wollte. Die Gemeinde Eglisau hat ihn hingehalten, hat gesagt «Warten Sie noch ein Jahr!». Und der hat gesagt «Gut, wenn bis dann das Asyldurchgangszentrum vom Tisch ist, dann werden wir die 56 Wohnungen bauen, und sonst nicht». Beim Käufer des Gemeindelands mit den 27 Wohnungen ist die Eigentumsübertragung noch nicht erfolgt. Sie hätte letztes Jahr erfolgen müssen und konnte wegen des Asyldurchgangszentrums nicht getätigt werden. Es ist richtig, was die Regierung sagt: Durch den Betrieb des Asyldurchgangszentrums findet keine Landentwertung statt – aber wenn man es plant. Jetzt findet diese Landentwertung statt, es geht eigentlich um das. Das ist etwas Wahnsinniges, was wir hier tun! Diese 83 Wohnungen kosten die Gemeinde Eglisau, direkte Steuern und Grundstücksgewinn zusammengezählt, 1,95 Millionen Franken. Das ginge ja noch, wenn es einmalig wäre. Das hat der Kanton einmal zu bezahlen, weil die Gemeinde im Steuerfussausgleich ist. Was da rückwärts gemacht wird, wenn der Steuerfuss ausgeglichen werden muss, das zahlt sowieso der Kanton. Wenn aber langfristig die 83 Wohnungen besetzt werden können, dann macht das, konservativ berechnet – konservativ, also eher tief gerechnet – 5 Steuerprozent in der Gemeinde Eglisau aus. Das ist eine kleine Gemeinde. Und 5 Steuerprozent könnten diese Gemeinde allenfalls aus dem Steuerfussausgleich herausbringen und der Kanton müsste das nicht mehr bezahlen.

Ich habe nicht mit Menschen argumentiert, denn diese sind uns lieb. Es geht wirklich um diesen Standort dort, der sehr, sehr, sehr ungünstig ist. Und jetzt irrt sich Susanne Rihs. Ich kenne kein einziges leer stehendes Industriegebäude in Eglisau, das nicht mehr anders genutzt werden will und wo keine Nutzung vorgesehen ist. Es gibt andere Standorte. Die sind alle auch in Wohnzonen. Einer, den man einmal konkret angeschaut hat, ist gleich ungünstig. Deshalb bietet die Gemeinde Eglisau diesen zu Recht nicht an, weil man dort die genau gleichen Probleme hätte. Und dass die Natel-Antenne ein Problem wäre, davon hat noch niemand gesprochen. Aber hier, beim Asyldurchgangszentrum, haben wir konkrete Folgen und ich muss doch schon die FDP bitten, dieses Zeichen zu unterstützen, damit die Regierung nochmals über die Bücher geht. Das wäre schön. Sie ist ja mit dem Postulat nicht einmal daran gebunden, und das ist auch der grosse Unterschied zu meinen ehemaligen Vorstössen. Dort wollte ich immer

eine gesetzliche Änderung. Hier geht es überhaupt nicht um ein Gesetz, hier geht es das erste Mal ganz konkret um Eglisau – und nicht darum, dass man generell keine Zentren mehr bauen soll, wenn es weniger Asylsuchende hat. Ganz konkret um Eglisau geht es hier! Das ist das erste Mal und da bitte ich den Kantonsrat um dieses Zeichen. Also wirklich! Danke vielmals.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Eigentlich wollte ich mich aus regionalen Gründen der Stimme enthalten, aber manchmal ist es so, Matthias Hauser, dass Schweigen mehr wert wäre. Die Art und Weise, wie du das vorträgst, bringt mich selbstverständlich dazu, dass ich dieses Postulat nicht unterstützen werde. Ich finde, so geht das tatsächlich nicht, wie du das hier bringst. Du hast Maja Ingold zitiert, ich habe mit ihr gesprochen. Sie hat mir ausdrücklich gesagt, dass die Situation vor zwei Jahren eine ganz andere war als heute und man ihre Aussagen nicht in diesem Zusammenhang bringen kann, darf und soll. Und wenn du das machst, ohne sie zu fragen, ist das einfach unanständig.

Das Zweite ist: Wenn es in Eglisau um den Standort ginge, dann könnte man ja darüber sprechen. Aber es wird explizit gesagt, dass es keine Alternative in Eglisau gibt. Begründet wird das unter anderem mit Steuerfüssen, weil das regional oder kommunal nicht gehe. Aber ich muss Ihnen sagen, wenn das so wäre, wenn wir auf solche Argumente eintreten, dann kann der Kanton sich vom Asylverfahren generell verabschieden, weil er dann in jeder Gemeinde immer Opposition haben wird, weil die Leute immer sagen werden «Wir wollen das nicht». Dann hat er ja nie die Kompetenz, etwas zu machen. Hätte Eglisau einen Alternativstandort angeboten, könnte man darüber sprechen. Das wurde explizit ausgeschlossen, darum ist Ihr Anliegen – wir wissen, dass es um Eglisau geht –, so nicht unterstützungswürdig.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ihr Rat hat sich sehr engagiert mit diesem Thema beschäftigt, nicht das erste Mal. Uns ist allen bekannt, dass der Gemeinderat Eglisau sich gegen das Durchgangszentrum wehrt, speziell auf der dafür vorgesehenen Parzelle. Es seien andere Orte im Kanton zu suchen.

Der Regierungsrat hat sich stets gegen diese Haltung gewehrt. Anfangs dieses Frühsommers habe ich bekanntlich auch dieses Dossier übernommen. Ich habe den Hilferuf aus Eglisau ernst genommen und

bin mit meinen Fachleuten nach Eglisau gegangen. Dort hat mich eine Gemeinderatsdelegation empfangen, und wir haben vor Ort das Problem auf diesem Standort, den wir hier diskutieren, angesehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass dieser Standort nicht sehr geeignet ist. Ich habe der Gemeinderatsdelegation auf dem Platz gesagt, dass ich Verständnis habe, dass der Standort nicht gerade ideal ist, wenn man das Ganze dort vor Ort sieht. Aber man möge mir in Eglisau eine Variante präsentieren. An Eglisau wollen wir festhalten. Aber wir schalten nicht auf stur. Wenn Ihr etwas habt, liebe Eglisauer, dann zeigt es uns! Und im Gemeinderatssitzungszimmer hat man mir dann Pläne präsentiert. Die hatten intern bereits Varianten diskutiert. Am Dorfrand von Eglisau haben sie eine Variante studiert. Diese war bereits auf dem Plan und erschien mir und meinen Fachleuten tauglich. Wir sind dann aus dem Gemeinderatzimmer diese Parzelle anschauen gegangen und haben vor Ort nochmals bestätigt: Auf diesen Ort würden wir sehr gerne eintreten. Das wäre für uns eine mögliche gute Variante. Sie mögen mir doch dies schriftlich bestätigen, damit wir dort die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Eglisau aufnehmen. Sie hören daraus, wir gehen mit dem Gemeinderat Eglisau auf das Anliegen bezüglich dieser Parzelle ein, aber – nochmals – nicht darauf, man möge das irgendwo im Kanton machen.

Es stellt sich nämlich hier die ganz grundsätzliche Frage. Ich verstehe, keine unserer 171 Gemeinden im Kanton hat Freude an einem Durchgangszentrum. Michael Welz, darf ich auch Oberembrach erwähnen? Auch Ihre Wohnortsgemeinde kämpft mit dem Kanton schon sehr lange. Aber der Kanton – und das wissen Sie, das kam aus Ihren Voten auch heraus – ist auf Unterkünfte angewiesen.

Othmar Kern, wieso braucht denn der Kanton neue Unterkünfte? Die Asylsuchenden in der ersten Phase kommen in die Obhut des Kantons. Das sind Leute, die sich sehr anständig aufführen. Die wollen eine Bewilligung, dass sie hier bleiben können. Die führen sich nach all unseren Erfahrungen auch sehr gut auf. In dieser ersten Phase werden sie mit dem Nötigsten vertraut gemacht, also eine erste Phase der Integration. Und in einer zweiten Phase werden diese Menschen dann den Gemeinden übergeben. Dieses Zwei-Phasen-Konzept – um das geht es gerade auch hier in Eglisau – ist von den Gemeinden sehr erwünscht, weil wir den Gemeinden eine grosse Dienstleistung erbringen und ihnen damit Arbeit und auch Kosten abnehmen. Es ist richtig, diverse kantonale Zentren mussten geschlossen werden. Einerseits wa-

ren sie zu klein. Es braucht eine Grösse von etwa 100 Plätzen, damit es einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann. Einige Zentren, Winterthur beispielsweise wurde erwähnt, und weitere mussten baulichen Projekten weichen. Das Durchgangszentrum Meisen in Winterthur ist ebenerdig, das Haus wurde abgerissen. Unterirdische Notunterkünfte sind grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind Notunterkünfte, aber auf längere Dauer ist es für die Menschen, auch für die Leute, die sie betreuen müssen, nicht zumutbar; also für kurze Zeit ja, aber nicht für längere Zeit.

Nun kommt noch etwas ganz Wichtiges dazu. Ab 1. Januar 2008 spielt das neue Asylgesetz, die Revision tritt in Kraft. Ab dann wirkt der Sozialhilfestopp. Menschen, die vom NEE, Nichteintretensentscheid, betroffen sind, erhalten nur noch die Nothilfe. Wir gehen nach unseren Berechnungen heute davon aus, dass es 1300 Menschen sein werden, die vom Nichteintretensentscheid betroffen sind. Was machen wir mit diesen Leuten? Wir sind bereit seitens des Kantons, diese Leute dann zu übernehmen. Und dafür haben wir zu wenige Unterkünfte, die bestehenden reichen nicht aus. Fazit: Der Kanton Zürich braucht zusätzliche Plätze in der eigenen Hand. Sie haben richtigerweise erwähnt, dass wir eigentlich wenige haben, nur etwa fünf von diesen 13.

Ich komme zum Schluss. Das Baugesuch ist eingereicht in Eglisau. Der Gemeinderat ist gehalten – und muss das auch machen –, einen baurechtlichen Entscheid zu fällen. Die Offerte, ich wiederhole sie auch hier in diesem Rat und ich habe sie auch in Eglisau wiederholt gesagt: Der Regierungsrat ist bereit, in Eglisau einen anderen Standort ernsthaft und mit gutem Willen zu prüfen und darauf einzutreten.

Matthias Hauser, Sie setzen sich für Eglisau und Ihre Region ein. Das ist gut für Eglisau, aber allen anderen Gemeinden im Kanton erweisen Sie bestimmt keinen Gefallen. In diesem Sinn bittet Sie der Regierungsrat, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen, dass unsere Wortmeldungsanlage etwas zu heiss hat. Sie müssen wie vorher uns Ihre Wortmeldungen mit Ihrer Hand anzeigen, bitteschön. Der Rest der Anlage funktioniert.

10. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007 [4407a](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem neuen Bildungsgesetz vom Juli 2002 wurde an Stelle des Erziehungsrates ein Bildungsrat geschaffen, welcher seit vier Jahren unter dem Vorsitz der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Regine Aeppli*) tagt. Er besteht aus neun Mitgliedern. Anlässlich der ersten Wahl des Bildungsrates war das Bildungsgesetz noch nicht in Kraft. Deshalb wählte der Regierungsrat damals das Gremium nach alten gesetzlichen Bestimmungen selber. Heute findet nun erstmals dessen ordentliche Wahl nach dem neuen Bildungsgesetz durch den Kantonsrat statt. Paragraph 22 dieses Gesetzes regelt die Zusammensetzung des Bildungsrates und die Zuständigkeit bezüglich der Wahl. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung haben dessen Mitglieder einen Bezug zu den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen aufzuweisen. Die Lehrerschaft der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen hat ein im Gesetz formuliertes Anrecht auf eine Vertretung im Bildungsrat. Damit ist auch das Nominationsrecht verbunden. Der regierungsrätliche Antrag wurde in der KBIK beraten. Die vorgeschlagenen Personen waren mit Ausnahme des Vertreters der Volksschullehrkräfte unbestritten. Die Schulsynode, als legitimes Organ, nominierte an Stelle von Charlotte Peter unseren Ratskollegen Hanspeter Amstutz als Vertreter der Volksschullehrerschaft. Der Regierungsrat hat diese Nomination respektiert und berücksichtigt diese in seinem Antrag an den Kantonsrat.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen hat sich eine knappe Mehrheit der KBIK für das bisherige Mitglied Charlotte Peter ausgesprochen und beantragt Ihnen eine entsprechende Änderung der Vorlage

des Regierungsrates. Der Regierungsrat hält an seinem ursprünglichen Antrag fest.

Was führt zum heute vorliegenden Antrag der KBIK? Die Diskussion in der Kommission war im Wesentlichen von zwei Aspekten geprägt. Einerseits wurde argumentiert, dass das Nominationsrecht der Lehrerschaft nicht absolut ist, das heisst, der Kantonsrat muss es wohl zur Kenntnis nehmen, kann aber anders entscheiden. Dem wurde entgegengehalten, dass damit ein Mitwirkungsrecht der Lehrerschaft, welches der Gesetzgeber im neuen Bildungsgesetz ausdrücklich vorgesehen hatte, bereits bei der ersten Gelegenheit umgangen wird, was politisch fragwürdig ist. Der zweite Aspekt betrifft die ideologische Richtungswahl, soweit man von Ideologien reden kann. Dem Kandidaten Hanspeter Amstutz wird seine kritische Haltung zum Volksschulgesetz vorgehalten. Es wird befürchtet, dass er als Bildungsrat den Reformprozess behindern werde. Das bisherige Mitglied Charlotte Peter wird im Gegensatz zu Peter Amstutz als reformfreundlich bezeichnet. Eine Minderheit der KBIK vertritt die Auffassung, dass im Bildungsrat möglichst viele Kräfte der Gesellschaft vertreten sein sollen. Diskussionen und Beschlüsse im gesellschaftspolitischen Kontext verdienen es, an kritischen Meinungen und ebensolchen Fragen geprüft zu werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Vertretung der Volksschullehrkräfte nur eines von neun Mitgliedern des Bildungsrates ist. Der Einfluss des Einzelnen auf das Gremium hängt dementsprechend von der Überzeugungskraft seiner Argumente ab. Alle von uns, die über Exekutiverfahrung verfügen, wissen, dass in solchen Gremien um den Konsens gerungen wird und in der Regel keine Mehrheitsbeschlüsse gefasst und durchgesetzt werden. Dass der Bildungsrat bis anhin die Reformen im Schulwesen angetrieben und unterstützt hat, brauche ich hier nicht auszuführen.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass beide Kandidaten in fachlicher Hinsicht absolut befähigt sind, die Volksschullehrkräfte im Bildungsrat zu vertreten.

Im Namen der Mehrheit der KBIK beantrage ich Ihnen, der geänderten Vorlage 4407a zuzustimmen und damit an Stelle von Hanspeter Amstutz Charlotte Peter in den Bildungsrat zu wählen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Heute steht eine für unseren Kanton, insbesondere für dessen Bildungspolitik, wichtige Wahl bevor.

Ich spreche zu Ihnen als Sprecher einer sehr starken Minderheit in der KBIK. Unser offiziell mit grossem Mehr und demokratisch erkorener Kandidat der Schulsynode ist der Sekundarlehrer Hanspeter Amstutz, welcher in der Vergangenheit immer wieder den Mut hatte, Qualität an Stelle von belangloser Beliebtheit zu fordern, und das Machbare betonte. Im Vorfeld der Bildungsratswahl wurde immer wieder angeführt, Hanspeter Amstutz sei kein Bildungspolitiker, der für Neuerungen einsteht. Das ist eine haltlose Unterstellung. Hanspeter Amstutz hat mit viel Einsatz an der inneren Reform der Volksschule gearbeitet. Diese langfristige Aufgabe ist zwar weniger spektakulär als eine Einführung von neuen Strukturen. Aber für die Qualität unserer Schule sind pädagogische und didaktische Neuerungen von grösster Bedeutung. Er scheute sich nicht, Schwachstellen bei Lehrmitteln oder didaktischen Konzepten beim Namen zu nennen und konstruktive Verbesserungen anzuregen. Seine bildungspolitische Verlässlichkeit wird von der Lehrerschaft geschätzt. Sie traut unserem Kandidaten zu, dass er die innere Reform der Schule mit mehr Sorgfalt vorantreibt. Hanspeter Amstutz glaubt an die Leistungsbereitschaft unserer Jugend. Gegen oben gibt es für ihn keine Grenzen. Wer unsere Schule besucht, hat das Recht, vorwärts zu kommen. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, dass der Leistungsbegriff sich auf alle Bereiche der Bildung erstreckt und auf allen Stufen mit unumstösslicher Fairness den Kindern und Jugendlichen begegnet wird.

Es ist alles andere als eine romantische Vorstellung, wenn Hanspeter Amstutz die Forderung stellt, der Lehrerberuf müsse mehr als ein Job sein. Klassenlehrerinnen und -lehrer der Volksschule sind pädagogisch gebildete Bezugspersonen, denen im Rahmen der geleiteten Schulen eine wichtige Führungsaufgabe zukommt. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe ist die Lehrerbildung gefordert, die sich immer wieder neu an der Schulpraxis orientieren muss. Hanspeter Amstutz sieht da Handlungsbedarf. Er setzt sich dafür ein, dass der Lehrerberuf durch eine ganzheitliche Aus- und vertiefte Weiterbildung aufgewertet wird. Die heutige berufliche Verweildauer neuer Lehrkräfte von etwa sechs Jahren ist für ihn ein Alarmwert, der nicht länger hingenommen werden darf. Hanspeter Amstutz wird aber das Rad der Reform nicht anhalten oder gar zurückdrehen. Er hat zwar die überladene und verunglückte erste Version des Volksschulgesetzes abgelehnt. Aus seiner Parlamentarischen Initiative ([366/2002](#)) zu einer verbesserten Vorlage haben schliesslich verschiedene Neuerungen

Eingang in das neue Gesetz gefunden. Obwohl er gerne mehr erreicht hätte, konnte er der zweiten Auflage des Volksschulgesetzes am Ende zustimmen. Zur Erinnerung möchte ich erwähnen, dass unter anderem die verbindliche Regelung der Schulpsychologie, die Einführung einer schulinternen Aufgabenhilfe, die deutlich verbesserte Mitsprache der Lehrkräfte bei der Schaffung von Lehrmitteln oder die Wiederaufnahme von Jahreszielen beim Lehrplan aus seinen parlamentarischen Vorstössen hervorgingen.

Die Konferenz der Kapitelpräsidenten hat mit 19 zu 5 Stimmen Hanspeter Amstutz als Kandidaten für den Bildungsrat der Synode vorgeschlagen. Nach je einem Referat von Charlotte Peter und Hanspeter Amstutz, wo beide Kandidaten ihr Programm vorstellten, konnten sich die Kapitelpräsidenten selber ein klares Bild von den bildungspolitischen Absichten der beiden machen. Die Präsidenten kennen die Stimmung in der Lehrerschaft sehr genau und geniessen im Allgemeinen viel Vertrauen in den Kapiteln. Es ist nicht anzunehmen, dass das klare Resultat ein unzutreffendes Spiegelbild der Grundstimmung in der Lehrerschaft widerspiegelt. Nur der Vorstand des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (*ZLV*) hat sich für Charlotte Peter ausgesprochen. Aber die Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer, die ein Drittel des *ZLV* ausmachen, haben sich klar auch in mehreren Artikeln des Mitteilungsblattes des *ZLV* für Hanspeter Amstutz ausgesprochen. Der Präsident der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule hat sich vor kurzem in einem Schreiben mit folgenden Worten an die KBIK und den Kantonsrat gewendet: «Es geht bei dieser Wahl meines Erachtens bei Weitem nicht nur um eine Personenfrage, sondern unausweichlich auch um den Stellenwert der institutionalisierten Lehrermitsprache in der Bildungspolitik. Ich appelliere an Sie», schreibt er weiter, «die KBIK und den ganzen Kantonsrat, dem Beispiel des Regierungsrates zu folgen und das Nominationsrecht aus der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule zu respektieren und damit die im Bildungsgesetz verankerten öffentlichrechtlichen LKV (*Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen im Kanton Zürich*) zu stärken.»

Ich persönlich finde es ausserordentlich problematisch, wenn nun versucht wird, die Lehrpersonenkonferenz und damit die öffentlichrechtliche Lehrermitsprache im Bildungsrat einfach auszuschalten. Mit Hanspeter Amstutz wird gewährleistet, dass diese Meinung schon zu Beginn eines Meinungsprozesses im Bildungsrat einfließt und bei Entscheiden ausgewogene Lösungen, welche für alle akzeptabel sind,

gefunden werden. Persönlichkeiten mit Ecken und Kanten wie Hanspeter Amstutz, die auch in einem Gremium wie dem Bildungsrat ihre Überzeugungen gegebenenfalls mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit, aber kompetent vertreten, ermöglichen erst, die starken reformkritischen Kräfte in der Volksschullehrerschaft schon im Bildungsrat zum richtigen Zeitpunkt in der kantonalen Bildungspolitik einzubinden.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Über das Vorgehen einzelner Parteipponenten bei diesen Wahlen rege ich mich nicht mehr auf, sondern wundere mich nur noch. Sie schlagen also vor, an Stelle des von der Synode mit 19 zu 5 Stimmen nominierten Hanspeter Amstutz einfach eine andere Lehrperson, nämlich Charlotte Peter, zu wählen, mit der lapidaren Begründung, Hanspeter Amstutz sei konservativ, habe sich gegen Reformprojekte und gegen das Volksschulgesetz eingesetzt. Dass Letzteres nicht stimmt, haben Sie wohl vergessen. Als überzeugte Demokratinnen kann ich über Ihr Vorgehen nur den Kopf schütteln. Es gehört leider zu Ihrer politischen Auffassung, dass jeder Kritiker postwendend als konservativ und rückständig tituliert wird, anstatt diese Kritik ernst zu nehmen. Opposition ist eine ausserordentlich wichtige Aufgabe in der direkten Demokratie. Wozu bräuchte es Parlamente, Gemeindeversammlungen, kritische Medien et cetera, wenn kritische Stimmen einfach unterdrückt werden? Das Abwägen von Meinungen garantiert die ausgewogene Diskussion bis zu einem Mehrheitsbeschluss. Wie wichtig im zürcherischen Schulwesen Kritik ist und welche Folgen es zeitigt, wenn man Kritiker einfach belächelt, kalt stellt, aus dem Beruf mobbt et cetera zeigen ja die Zustände an unserer Volksschule. Einige dieser Entwicklungen hätten vermutlich vermieden werden können, wenn man früher auf die Kritiker gehört hätte. Die vielen den praktischen Schulalltag bestimmenden Faktoren sind es nämlich, welche massgeblich über Erfolg oder Misserfolg mitentscheiden. Und genau dies kann Hanspeter Amstutz als Praktiker beurteilen und mit konstruktiver Kritik auf die verschiedenen Tatsachen, welche Schwierigkeiten hervorrufen, hinweisen. Es nützt nichts, wenn man alles schönredet, nur, um als fortschrittlich hingestellt zu werden.

Wählen Sie mit Überzeugung Hanspeter Amstutz, einen wohlwollenden Realisten, der die Rückendeckung der aktiven Lehrpersonen hat und nicht nur einiger instrumentalisierter Verbandsoberen! Bitte unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ich werde heute zusammen mit zwei Dritteln meiner Fraktion für Charlotte Peter stimmen.

Diesen Sommer habe ich die Pädagogische Hochschule (PHZH) abgeschlossen und letzte Woche bin als Sekundarlehrerin in den Dienst der Stadt Zürich eingetreten. Als «Kind der PHZH» bin ich in den Genuss der ersten Umstrukturierungen gekommen und sehe deren weitere Umsetzung als Notwendigkeit, damit unser Schulsystem mit den Bedürfnissen der Kinder und der Jugendlichen, kurz: mit den Bedürfnissen unserer Zeit, Schritt halten kann. Charlotte Peter soll nun die Gelegenheit erhalten, die beschlossenen Rahmenbedingungen umzusetzen und auszugestalten. Der Alltagstrott ist nun mal bequem, das wissen wir alle. So ist es für mich nur menschlich, dass sich ein grosser Teil der eingessenen Lehrerschaft gegen die angehenden Neuerungen sträubt. Zu Unrecht, wie ich jedoch finde, denn der klare Entscheid des Volkes für eine dynamische Bildungspolitik muss auch von der Lehrerschaft akzeptiert und mitgetragen werden.

Als Vertreterin einer neuen Generation von Volksschullehrerinnen und -lehrern, die viele der Neuerungen bereits in der Ausbildung verinnerlicht hat, plädiere ich dafür, auf die Kontinuität dieser Bildungsreformen zu setzen und daher Charlotte Peter als Bildungsrätin wieder zu bestätigen. Wir reden schliesslich nicht von einer Bildungsrevolution. Herzlichen Dank.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP gehört zu jener KBIK-Mehrheit, die Charlotte Peter in den Bildungsrat wiederwählen will. Was sind die Gründe?

Wir haben uns sehr bewusst mit der Frage befasst, wie die Mitwirkung der Lehrerschaft berücksichtigt und ernst genommen werden kann. Wir haben festgestellt, dass da die Synode einen Beschluss gefasst hat, ebenso aber auch der ZLV, der durchaus als Organ der Mitwirkung betrachtet werden kann und muss. Beide sind für die Lehrerschaft repräsentativ. Was aber fehlt, ist eine Basisbefragung. Auch die Synode kann nicht ernstlich behaupten, dass sie auf der klaren Mehrheit der Lehrerschaft beruht. Sie hat wohl in ihrem Organ einen Mehrheitsbeschluss gefasst, aber ob der von einer wirklichen Basis der Lehrerschaft getragen wird, dafür fehlt der Beweis. Das heisst, beide Seiten

sind legitimiert, ihre Organisation – natürlich auch den ZLV – als repräsentativ hinzustellen.

Punkt zwei: Entscheidend ist ja nicht nur eine repräsentative Vertretung, sondern ebenfalls die Qualität. Wir sind uns bewusst, dass beide Kandidaten fähig sind, das Amt eines Bildungsrates, einer Bildungsrätin auszuüben. Beide verfügen über eine langjährige Erfahrung als Lehrkraft. Beide sind engagiert in ihrem Beruf. Beide haben in Berufsorganisationen mitgewirkt und wirken immer noch mit, sind vernetzt und kennen die Schule aus dem Effeff. So gesehen haben wir zwei gleichwertige Kandidaturen. Aber die heutige Wahl ist auch noch eine Richtungswahl. In welche Richtung soll die Volksschule, überhaupt die Schule, künftig gehen? Wir haben uns in diesem Rat des Öftern damit auseinandergesetzt. Die CVP hat immer klar einen Reformkurs unterstützt und alles dafür getan, dass dieser Reformkurs auch umgesetzt wird. Natürlich hat Ernst Buschor (*Alt-Regierungsrat*) hier einen Einfluss hinterlassen, aber die Überzeugung in unseren Reihen war ebenso klar, an diesem Reformkurs festzuhalten. Das hat letztlich den Ausschlag gegeben, Charlotte Peter die Stimme zu geben. Wir sind überzeugt, dass sie Garantin dafür ist, dass dieser Kurs auch weiterhin geführt wird.

Es geht aber nicht darum, nun Charlotte Peter zu verherrlichen oder Hanspeter Amstutz schlecht zu machen, überhaupt nicht, sondern wir sind davon überzeugt, dass Charlotte Peter diesen Kurs besser wahrnehmen kann als unser verdienter Kollege Hanspeter Amstutz, den wir sonst sehr schätzen. Aber in dieser Beziehung sind wir einfach der Meinung, dass er nicht den Kurs fährt, den wir lieber wollen.

Die Fraktion wird deshalb mit Mehrheit Charlotte Peter unterstützen. Da wir aber keinen Fraktionszwang haben in solchen Wahlen, gibt es auch eine Minderheit, die Hanspeter Amstutz wählen wird. Ich danke Ihnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir haben vom Präsidenten Samuel Ramseyer gehört, wie diese Wahl organisiert wird und welche Einschränkungen weiter berücksichtigt werden müssen in der Zusammensetzung des Bildungsrates. Der Kantonsrat hat das uneingeschränkte Wahlrecht, in diesem Fall nicht nur die Genehmigung, sondern das Wahlrecht! Und dieses steht über dem Nominations- und dem Vorschlagsrecht der Synode beziehungsweise des Regierungsrates. Die SP wird mit einer Ausnahme den Kommissionsantrag unterstützen und wird

den Minderheitsantrag von Gerhard Fischer ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir wollen keinen Sand im Getriebe, können das im Moment wirklich nicht gebrauchen. Wir brauchen im Bildungsrat Personen, die für eine fortschrittliche Bildung einstehen, gerade im Volksschulbereich. Der Zürcher Souverän hat mit über 70 Prozent dem Volksschulgesetz zugestimmt, nun muss diese begonnene Arbeit weitergeführt werden. Für eine fortschrittliche Bildung in diesem Kanton ist die Wahl der bisherigen bewährten Bildungsrätin Charlotte Peter ein ganz wichtiges Zeichen. Es gibt keinen Grund, die bisherige Bildungsrätin nicht mehr zu wählen. Sie wird sich weiter für eine Volksschule einsetzen, welche sich den gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend weiterentwickelt. Im Sinne der Glaubwürdigkeit des Kantonsrates muss ich hier einfach betonen: Der Kantonsrat hat der Pädagogischen Hochschule damals zugestimmt. Er hat dem Volksschulgesetz zugestimmt. Und er hat sich für die Einführung des Frühenglisch beziehungsweise hat sich gegen die Initiative für nur eine Fremdsprache ausgesprochen. Und er wurde immer durch den Souverän unterstützt. Hanspeter Amstutz aber hat alle diese wichtigen Neuerungen für eine fortschrittliche Volksschule bekämpft. Ich bitte Sie, seien Sie glaubwürdig auch als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, unterstützen Sie den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur! Damit schreiben Sie eine Erfolgsgeschichte, nämlich diejenige der Volksschule dieses Kantons Zürich, fort.

Noch zwei, drei Worte zur FDP und zur CVP. Nach der Kommunikation der Synode und der Veröffentlichung des Wahlvorschlages des Regierungsrates hat die FDP in einem Communiqué geschrieben, dass sie sich entschieden für die Wiederwahl von Charlotte Peter einsetzen wird. Zwischenzeitlich sah es aber so aus, dass gewisse Personen der FDP nicht mehr Charlotte Peter unterstützen. Ich bitte die FDP, Charlotte Peter als Bildungsrätin wieder zu wählen, denn – Zitat FDP – «es besteht kein Anlass, auf die ausgezeichneten Qualitäten von Charlotte Peter zu verzichten». Auch der CVP möchte ich ernsthaft empfehlen, den Kommissionsantrag zu unterstützen. Der Antrag für Charlotte Peter wurde in der Kommission von der CVP eingebracht. Nun wäre es doch etwas komisch, wenn Exponenten der CVP nicht einmal ihren eigenen Antrag unterstützen würden.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die SP hinter allen vorgeschlagenen Personen des Kommissionsantrags steht. Wir sind der Meinung,

dass aus allen erwünschten wichtigen Bereichen Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die den Bildungsstandort Kanton Zürich auf allen Ebenen weiterentwickeln, wo immer es nötig ist. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Schön von der SP, dass sie uns an unsere Medienmitteilung erinnert, aber auch so stehen wir selbstverständlich – ein Mann und eine Frau – hinter Charlotte Peter. Denn wir haben endlich die Chance, als Kantonsrat zu wählen; es ist das erste Mal. Es ist das Recht, das die SVP so gern herbeigeredet hat, um das Parlament zu stärken. Nehmen wir jetzt doch diese Wahlmöglichkeit wahr! Wir akzeptieren den Vorschlag der Synode, sie hat das Vorschlagsrecht. Aber wir nehmen uns heraus, dass wir Charlotte Peter zur Wahl empfehlen. Warum?

Ich möchte Sie ein bisschen in der Geschichte zurückführen. Im Jahr 1831 (*Heiterkeit*) – es geht aber nicht um eine Geschichtslektion, ich kürze dazwischen ein bisschen ab –, 1831 wurde das erste Mal ein Volksschulgesetz veröffentlicht. Und 1832 schon gab es den Sturm, den «Züri-Putsch». Es flogen alle Lehrmittel aus den Fenstern, weil sich die Leute ärgerten und Angst hatten, die alten Rechte zu verlieren. Dass zum Beispiel der Pfarrer seinen Einfluss nicht einbringen könnte, dass die Landbevölkerung die Kinder nicht mehr für die Arbeit gebrauchen könnte, dass Zürich sogar noch die Landbevölkerung schulen müsste, und es war nachher ein grosser Rückschritt. Was sind die Parallelen dazu? Ich überhüpfe jetzt schnell 100 Jahre oder noch mehr, 175 Jahre. Was ist die Philosophie davon? Das heisst, dass wenn eine Neuerung kommt, man sich immer fürchtet und sich ans Alte klammert und Angst hat, den Schritt in die Zukunft tatsächlich zu machen. Wir sind aber verpflichtet, das jetzt auch zu Ende zu denken, was wir begonnen haben. Ich möchte Sie daran erinnern, was das Volksschulgesetz Gutes bringt: Es bringt saubere Strukturen, Verantwortung der Eltern, Pflichten der Kinder, Teilautonomie, Einschränkung der sonderpädagogischen Stilblüten. Bleiben wir doch bei diesem Kurs, den uns das Volk ans Herz gelegt und auferlegt hat! Schauen wir nicht rückwärts und unterstützen dadurch eine Kandidatin, die bis jetzt sehr verantwortungsbewusst ihre Arbeit gestaltete. Es besteht kein Grund, kein einziger Grund, diese Frau abzuwählen.

Deshalb möchte ich Ihnen herzlich empfehlen, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, den vorliegenden Vorschlag anzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Die Grünliberalen wählen Hanspeter Amstutz, damit er die Zürcher Schulreformen schon in der Planungsphase mitgestaltet und nicht erst korrigierend, nicht erst im Nachhinein. Schulreformen sind eine andauernde gemeinsame Anstrengung, die Lernbedingungen in unseren Schulen zu verändern, wobei gerade in Übergangs- und Umbruchszeiten die pädagogischen Ziele noch klarer als sonst im Auge behalten werden müssen. Die Aufgabe des Bildungsrates wie auch anderer Bildungsinstitutionen besteht darin, guten Unterricht zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an jedes Mitglied des Bildungsrates. Sie erfordert einerseits grosse Offenheit und die Bereitschaft, sich mit Neuem auseinanderzusetzen und von sich und anderen zu lernen. Diese Aufgabe erfordert aber ebenso die Fähigkeit, das Alte im Auge zu behalten und das Neue wieder loszulassen, falls die pädagogischen Ziele damit nicht erreicht werden können. Hanspeter Amstutz bringt beide Fähigkeiten mit. Er blickt sowohl nach vorn als auch zurück. Er hat klare pädagogische Ziele, wohin die Schulreformen führen sollen. Und auf Grund seiner Erfahrung hat er klare Vorstellungen darüber, welche Reformen zu diesen Zielen führen und welche nicht.

Die Grünliberalen wählen Hanspeter Amstutz, damit er zukünftig schon bei der Planung von Zürcher Schulreformen dabei ist. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich gebe zu, dass ich mit der eventuellen Wahl von Hanspeter Amstutz in den Bildungsrat nicht nur Freude habe, denn mit ihm verlieren wir einen profilierten Bildungspolitiker in diesem Saal. Seine Voten all die Jahre hindurch zeugten von einer grossen Glaubwürdigkeit, einer grossen Erfahrung als Lehrperson und von viel Zuneigung zu den Schulkindern und Verständnis für die Lehrerschaft. Wenn Hanspeter Amstutz zur Bildung spricht, weiss er, wovon er spricht. Kein Zweiter weiss hier so genau, was in der Volksschule möglich ist und was in die Schubladen «Leerlauf» oder «Utopie» gehört. Sein Ziel als Lehrer und als Bildungspolitiker ist es, nicht vor allem den Bedürfnissen der Wirtschaft zu genügen, sondern den Kindern mit ihren verschiedensten Talenten gerecht zu

werden, das heisst, ihnen allen einen guten Start nach Abschluss der Volksschule zu ermöglichen. Chancengleichheit heisst für Hansper Amstutz nicht, dass alle Kinder möglichst früh und alles auf einmal erlernen müssen. Ihm kommt es nicht auf die Menge, sondern auf die Qualität an. Chancengleichheit heisst für ihn, die Kinder vor allem dort zu fördern, wo sie ihre Stärken haben. Deshalb sind Fächer wie Handarbeit, Werken oder auch Musik für Hanspeter Amstutz keine Nebenfächer. Er unterstützte die Handarbeitsinitiative – wie zum Beispiel auch Karin Maeder – und setzte sich für die «Husi» ein. Er ist für die Integration möglichst vieler Kinder in die Regelklasse, aber er weiss eben auch, dass das seine Grenzen hat. Er unterstützt die Initiative zur Verkleinerung der Klassen, weil er weiss, dass mit grossen Klassen individualisiertes Lernen nicht möglich ist. Seine Haltung in der Bildungspolitik hat also wirklich nichts mit Rückschritt zu tun, sondern im Gegenteil mit dem Bewusstsein, dass Kinder Individuen sind, die es unterschiedlich zu fördern und zu unterstützen gilt. Die Frage, wohin die Schule der Zukunft gehen soll, hat ihn immer brennend interessiert. Darüber zu diskutieren und Einfluss zu nehmen, dazu hätte Hanspeter Amstutz im Bildungsrat nun Gelegenheit.

Viele Lehrerinnen und Lehrer teilen die Haltung von Hanspeter Amstutz. Sie fühlten sich in den letzten Jahren im Bildungsrat nicht mehr gut vertreten. Ihre Anliegen und Nöte fanden zu wenig Resonanz im Gremium der Bildungsrätinnen und -räte. Sonst wären sie nicht an Hanspeter Amstutz gelangt und hätten ihn gebeten, den Kantonsrat zu Gunsten des Bildungsrates aufzugeben. Und die Schulsynode als Nominationsgremium hätte nicht Hanspeter Amstutz mit 19 zu 5 Stimmen den Vorzug gegeben. Eine Kampfwahl um die Lehrervertretung im Bildungsrat kommt also nicht von ungefähr. Ich bin sicher, dass Hanspeter Amstutz dem Bildungsrat mit seinem Realitätssinn für das, was in der Volksschule machbar ist, gut tun würde. Und ich bin überzeugt, dass er dort bei all seinen Entscheiden das Kind immer im Zentrum sehen wird und dass er sich für die Grundwerte in der Schule einsetzen wird und manchmal – und das ist nötig –, manchmal auch den Mut hat für die Langsamkeit in der schnelllebigen Zeit.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Karin Maeder hat Ihnen die Position der SP erläutert und von einer Ausnahme gesprochen. Ich oute mich als die Ausnahme.

Ich spreche hier nicht für oder gegen eine der beiden Kandidaturen. Ich plädiere aber entschieden für das Mitwirkungsrecht und das Nominationsrecht der Synode und damit aller Lehrkräfte; diese sind nämlich nur in der Synode organisiert. Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Wir haben es hier nicht mit einer Richtungswahl zu tun. Das Volk hat entschieden mit aller Deutlichkeit. Das Volksschulgesetz steht und es wird umgesetzt. Das ist in allen Schulhäusern dieses Kantons klar. Es geht vielmehr um die Wahl der Lehrervertretung der Volksschule in diesem Fall. Es geht um einen von acht Sitzen, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

Das Bildungsgesetz hält in Artikel 24 – wir haben es gehört – unmissverständlich fest, die Schulsynode, alle Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsschule nominieren die Vertretung der Lehrerschaft im Bildungsrat. Die Synodalverordnung präzisiert in Artikel 10, dass für die Volksschule die Kapitelpräsidentenkonferenz für diese Nomination zuständig ist. Die Verordnung schliesst damit implizit eine Basisbefragung der Kapitel aus. Als Präsident des Synodalvorstands, der zusammengesetzt ist aus allen drei Präsidien der Stufenorganisationen, war ich als Hüter des Verfahrens nicht direkt, aber als Aufsichtsorgan beteiligt. Ich halte fest: Bei den Volksschulen ist die Position der Vertretung rechtzeitig und korrekt ausgeschrieben worden. Das Verfahren wurde politisch und demokratisch korrekt durchgeführt. Ich finde es gefährlich, hier so zu tun, als ob repräsentative Organe, wie wir es in diesem Rat ja auch sind, weniger demokratisch seien, als wenn man das in Landsgemeindeform durchführte. Beide Kandidaten konnten sich präsentieren. Sie haben das mit Überzeugung getan. Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten wussten, für wen sie sich entschieden haben. Sie haben das klar getan, es ist kein Zufallsergebnis. Die privatrechtlichen Lehrerorganisationen waren beteiligt an der Auswahl. Sie hatten Gelegenheit, ihre Kandidatinnen und ihre Kandidaten zu unterstützen; sie haben das auch getan. Es kam sowohl bei den Mittelschulen wie bei der Volksschule zu einer Kampfwahl. In einem Fall hat der unterlegene Verband der Mittelschullehrer, MVZ, das Resultat der Delegiertenversammlung der Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer akzeptiert. Der ZLV hat das nicht getan, sondern an seiner Kandidatin festgehalten; ich stelle das fest, kommentiere es nicht.

Wie ist der Entscheid der Kapitelpräsidentenkonferenz politisch zu werten? Ich interpretiere ihn zusammen mit vielen als Ausdruck einer

verbreiteten Skepsis und beträchtlicher Unzufriedenheit in einem beachtlichen Teil der Volksschullehrerschaft. Diese Skepsis richtet sich nicht grundsätzlich gegen das Volksschulgesetz, aber gegen dessen Vollzug, gegen das Tempo, gegen die Rahmenbedingungen und gegen die damit verbundenen grossen Schwierigkeiten. Wir hier tun gut daran, diese Stimmung zur Kenntnis und ernst zu nehmen. Es brodelt in vielen Schulhäusern in unserem Kanton. Der Job ist schwieriger geworden, die Schülerschaft heterogener, die Aufgabenfülle und -komplexität hat in den letzten Jahren zu- nicht abgenommen. Jedes neue gesellschaftliche Problem führt sofort zu neuen Forderungen an die Schule, von Aids bis Schwimmunterricht, von Kampfhundprävention bis Übergewichtsreduktion. Das alles passiert vor dem Hintergrund einer Sparpolitik und von Lohnrestriktionen in den letzten 15 Jahren.

Wenn wir uns heute der Nomination der Volksschullehrerschaft folgend für Hanspeter Amstutz aussprechen, dann ist das Ausdruck dieser Stimmung. Ich frage Sie: Ist es nicht richtig, dass wir diesen Skeptikern und Kritikern auch im Bildungsrat eine – eine! – Stimme geben? Ja! Denn das scheint mir ein Gebot der politischen Vernunft zu sein. Ich finde deshalb den Antrag des Regierungsrates ausgesprochen klug. Bewährte Tradition ist es in unserem Land, alle massgeblichen Kräfte, auch die Skeptiker und Kritiker einzubinden, nicht auszuschliessen. Es wird matchentscheidend sein für die erfolgreiche Umsetzung des Volksschulgesetz, dass es gelingt, möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer ins Boot zu holen oder im Boot zu behalten und dafür zu sorgen, dass sie in die gleiche Richtung rudern. Ein Volksschulgesetz, all diese neuen Reformen kann man nur mit, nicht gegen die Lehrerinnen und Lehrer durchsetzen.

Ich bin zwar Historiker, erspare Ihnen aber einen weiteren historischen Exkurs in die Geschichte des Volksschulwesens. Die Lehrermitwirkung war aber immer ein elementarer Bestandteil der erfolgreichen Volksschulgeschichte. Wir haben allen Grund, diese Tradition hochzuhalten. Ich jedenfalls werde dies tun und stimme der Nomination der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule und des Regierungsrates zu.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Vorerst eine Bemerkung an Karin Maeder: Bitte hören Sie Lucius Dürri richtig zu, bevor Sie der CVP Vorwürfe austeilen. Ich kann Markus Späth und Susanne Rihs voll

unterstützen und möchte ergänzen, vielleicht eine Spur schärfer noch: Ich spreche als Lehrer, der gut versteht, warum die überwiegende Mehrheit der Volksschullehrerschaft einen Wechsel ihrer Vertretung im Bildungsrat wünscht, der weiss, dass es brodeln an der Basis. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Regierung zu folgen. Die Regierung weiss, warum sie an ihrem Antrag festhält. Alles andere wäre eine Desavouierung der Lehrerschaft, eine Ohrfeige. An der Basis schüttelt man den Kopf, dass man diese Wahl als pro oder contra Reformen auslegt. Die Reformen sind vom Volk beschlossen, Punkt! Es geht nun um die Art der Umsetzung, um Widersprüche bei der Umsetzung, um Leerläufe, um erkennbare Fehlentwicklungen. Und da steht tatsächlich eine Richtungswahl an: auf der einen Seite realitätsnaher Pragmatismus, auf der andern Seite unkritische Floskelrhetorik in den Wolken, die man übrigens auch an der PHZH findet.

Ich spreche nun auch als Mitglied des ZLV. Ich bin auch unter dem Präsidium von Charlotte Peter nicht ausgetreten wie Hunderte meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich habe die Spaltung damals und die Erosion dieser wichtigen Organisation aber bedauert. Damals stellte der Verband finanzpolitisch – und zwar als Heilmittel – völlig unrealistische Forderungen nach unbezahlbaren Pensenreduktionen. Ich wundere mich, dass die FDP-Mehrheit das nie ausgerechnet hat; es ist finanzpolitisch von grösster Relevanz. Und stattdessen warf der Verband mit Worthülsen um sich, ohne zu merken, dass sich diese Hülsen oder Luftballone immer mehr mit Ballast füllen. Die Verbandsleute wollten nicht zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Lehrpersonen, vor allem wegen zunehmender Belastungen, ihr Pensum und damit ihr Einkommen reduzieren mussten. Der ZLV und Charlotte Peter spürten die Eigendynamik von einzelnen Reformanliegen nicht, die auf dem Papier noch so schön tönen und die oft eben zu Floskeln mutierten. Die verfänglichsten Worthülsen heissen: Schulkultur, Schulentwicklung, auch wenn sich die Schule in eine Sackgasse entwickelt, Schulprogramme, Chancengleichheit und so weiter. Es ist unglaublich, wie unter diesen Titeln vielerorts – nicht überall – auf Uniformierung gemacht wird, sowohl unter den Lehrpersonen als auch unter den Schülern. MAB, Mitarbeiterbeurteilung, ist dabei das grösste Druck- und Mobbingmittel. Der Ressourcenverschleiss – und den gibt es immer mehr – ist der Hauptgrund, weshalb die Fluktuation dramatisch ansteigt, die Motivation sinkt; Alarmzeichen, die gerne übersehen werden, auch vom Verband.

Übersehen haben bisherige Lehrervertreter im Verband und im Bildungsrat auch, wie diese schönen Titel – Papier, Leitbilder und nochmals Papier – Leerläufe, Leerläufe auch in der schulinternen Fortbildung produzieren, wie dafür das Bildungssektierertum wuchert, eine völlig neue Erscheinung seit wenigen Jahren. Und da bin ich gerne Sand im Getriebe von Filzen, Karin Maeder, sehr gerne! Übersehen wird, dass das Kerngeschäft, für das die Klassenlehrpersonen Garanten sind, immer mehr zu kurz kommt ob all der Schaufenster-Schulkultur vieler – nicht aller – Schulen. Dafür schwenken der ZLV und Charlotte Peter dauernd die Fahne des Heilmittels namens Team an Stelle des so genannten überholten Einzelkämpfertums. Und sie merken nicht, dass an der Primarstufe schon über 80 Prozent der Lehrpersonen die Stelle teilen, das Einzelkämpfertum schon lange Vergangenheit ist. Und man übersieht, wie der Koordinationsbedarf an den meisten Schulen förmlich explodiert, je mehr Fachleute sich um die Kinder bemühen.

Kurz: Es braucht einen Wechsel im Bildungsrat. Die Lehrerschaft hat einen Vorschlag gemacht. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag ernst zu nehmen. Sie nehmen dadurch die grosse Mehrheit der Lehrerschaft ernst.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates auf meine jüngste kritische Anfrage (153/2007): «Der Lehrerschaft werden (...) grösstmögliche Mitsprachemöglichkeiten gewährt. Sie ist sowohl im Bildungsrat selbst als auch in der Lehrmittelkommission des Bildungsrates vertreten.» Und nun haben die zuständigen und gesetzlich vorgesehenen Organisationen der Lehrerschaft klar und deutlich festgehalten, wem sie dieses Mitspracherecht übertragen möchten, durch wen sie sich im Bildungsrat vertreten fühlen. Ich bitte Sie deshalb nochmals mit Nachdruck, so zu wählen, dass dieser eingangs zitierte Satz, der darauf hinweist, dass die Mehrheitsmeinung der Lehrerschaft bereits ins Geschäft eingeflossen sei, auch in Zukunft zu Recht in einer Antwort des Regierungsrates zu kritischen Fragen oder Vorwürfen erscheinen kann, so zu wählen, dass meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wirklich durch die Person ihres Vertrauens vertreten werden, eine Person mit grossem Engagement, mit Kompetenz und mit Erfahrung aus der Praxis an der Basis; ein Engagement übrigens, das immer in konstruktive Mitarbeit mündete, auch wenn Hanspeter Amstutz mit seinen Vorschlägen unterlag. So

geschehen beim Volksschulgesetz, wo er das erste Volksschulgesetz – in Übereinstimmung mit dem Volk, Anita Simioni – ablehnte und wo er nachher im zweiten Volksschulgesetz aktiv und konstruktiv mitarbeitete und es schliesslich unterstützte. In Übereinstimmung mit dem Volk.

Weichen Sie vom Vorschlag der Lehrerschaft, vom Vorschlag des Regierungsrates ab, wird dieses Mitspracherecht, wird diese Gesetzesbestimmung im neuen Bildungsgesetz bereits beim ersten Mal, bei dem sie zum Tragen kommt oder zum Tragen kommen sollte, zur Farce. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hanspeter Amstutz ist kein Sand im Getriebe und auch Willy Germann sicher nicht. Sie sorgen höchstens in den Gremien für die notwendigen Diskussionen, die sonst gar nicht mehr geführt würden, wären alle stromlinienförmig dort drin. Und Diskussionen steigern die Qualität der Entscheide, die herauskommen.

Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung und damit den Minderheitsantrag von Gerhard Fischer. Für uns ist es sonnenklar, dass wir, wenn die Vertretung der Lehrerschaft festgeschrieben steht, auch die Vertretung der Lehrerschaft wählen. Nicht einfach eine Lehrperson, die uns politisch in den Kram passt, sondern diejenige, die den offiziellen Organen der Lehrerschaft entspringt und die Mehrheit der Lehrerschaft vertritt, etwas, das in den letzten Jahren nicht vorgekommen ist. Dass wir die offizielle Vertretung der Lehrerschaft ernst nehmen, kommt auch Claudia Gambacciani zugute, da ihre und meine offizielle Vertretung des Berufsstandes so ernst genommen wird, auch in Zukunft. Viele Lehrerkollegen erfahren tagtäglich, wie junge Absolventen der PHZH im Berufsalltag scheitern. Ein Bruchteil Ihrer Studienkollegen, Claudia Gambacciani, wird im Beruf bleiben; das infolge der Bedingungen, die Hanspeter Amstutz immer, immer wieder zur Besserung führen wollte. Wenn Sie heute für Charlotte Peter stimmen, machen Sie im Übrigen das, was Ihre Ratsseite kritisiert hat. Als wir darüber diskutierten, ob der Kantonsrat den Bildungsrat wählen soll oder nicht, haben Sie vor der Verpolitisierung der Wahl gewarnt. Indem Sie aus schulpolitischen Überlegungen Charlotte Peter unterstützen und das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft negieren – welches sich ja logisch an die offiziellen Strukturen zu halten hat, sollte es denn demokratisch sein –, in dem Fall verpolitisieren Sie diese Wahl, indem

Sie nach schulpolitischen Überlegungen wählen. Sie sollten nicht einfach eine stromlinienförmige Lehrerin herauspicken, die Ihnen passt. Dies hat nichts mit Reformfreudigkeit zu tun, wenn Sie das tun, sondern mit Angst. Wenn Sie Charlotte Peter wählen, tun Sie das aus Angst.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Also wenn jemand jetzt gerade bewiesen hat, dass es in diesem Saal um eine Richtungswahl geht, dann ist das Willy Germann mit seinem Untergangsszenario der Volksschule. Ich unterstütze natürlich mit der Mehrheit meiner Fraktion Charlotte Peter für den Bildungsrat. Ich möchte nur noch einmal auf einen Punkt eingehen. Im Gegensatz zum Spitalrat – das muss man wirklich deutlich sagen –, den wir nur bestätigen, wählt der Kantonsrat den Bildungsrat auf Antrag des Regierungsrates. Dieser wiederum nominiert nach den Vorgaben des Bildungsgesetzes, was hier auch geschehen ist. Wir haben also die Wahl und tragen damit auch die Verantwortung, dass die von der Mehrheit des Kantonsrates in Vertretung der Bevölkerung – oder, wo eine Abstimmung stattgefunden hat, natürlich auch des Volkes wie zum Beispiel zur Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse, wo eine Volksabstimmung stattgefunden hat –, dass diese Bildungspolitik in den Gremien auch tatsächlich umgesetzt wird. Dann kann es doch nicht sein, dass wir in ein Gremium wie den Bildungsrat, der ja diese Politik umsetzen muss, eine Vertretung wählen, die diese Mehrheitspolitik nicht unterstützt. Da muss ich an die Glaubwürdigkeit auch der Mehrheit dieses Parlaments appellieren. Hanspeter Amstutz ist ein guter Lehrer und, das muss ich auch sagen, er ist sehr guter Parlamentarier. Da muss ich Sie schon fast bitten, mir doch bitte meinen bildungspolitischen Lieblingsfeind hier im Parlament zu belassen. Mir wird ja langweilig, wenn er geht.

Er hat – da lohnt es sich vielleicht, etwas genauer hinzusehen – das Volksschulgesetz unterstützt, das stimmt. Die zweite Version hat er unterstützt. Er befürwortet Kernanliegen des Volksschulgesetzes, er befürwortet sogar die geleiteten Schulen, aber nur im Sinne einer administrativen Entlastung der Lehrerschaft. Personalkompetenzen will er den Schulleitungen dann bitte nicht übertragen. Hanspeter Amstutz ist dezidiert gegen die Grund- oder Basisstufe. Die Schule der Zukunft wird sich an diesem Modell orientieren; dazu braucht man keine prophetischen Fähigkeiten, nur gute Kenntnisse.

Im Bildungsrat braucht es jetzt Leute, die aktiv an der Schule der Zukunft mitarbeiten wollen und können. Mit Charlotte Peter stellt sich eine bewährte Lehrerin der Volksschule mit einerseits grossen Kenntnissen und auch mit breiter Akzeptanz der Lehrerschaft, ob Sie das hören wollen oder nicht, zur Verfügung. Sie wird als stille Schafferin beschrieben. Wer wie die Mitglieder der alten KBIK einmal in den Genuss kam, mitzuhören, wie die Oberstufenlehrerin Charlotte Peter dem Oberstufenlehrer Hanspeter Amstutz den richtigen Einsatz eines von ihm hart kritisierten Lehrmittels erklärt hat, weiss, dass genau das zutrifft. Mit ihrer ruhigen Art und der präzisen Arbeitsweise und natürlich den Praxiskenntnissen ist sie ein Gewinn für dieses Gremium und es gibt keinen Grund, sie abzuwählen. Ich habe als Vorwurf eigentlich auch nur eines gehört, nämlich dass es heisst, sie tue wenig für die Lehrerinnen und Lehrer im Bildungsrat. Aber genau der Bildungsrat ist nicht die Lehrgewerkschaft, ist nicht das Organ der Lehrerinnen und Lehrer. Der Bildungsrat setzt Bildungsinhalte um, legt die Lektionenzahl fest und er ist für alle Stufen an der Arbeit und insofern eigentlich mehr das Gremium der Schülerinnen und Schüler.

Ich bezweifle nicht, dass das Nominationsverfahren der Synodalpräsidenten korrekt verlaufen ist, dass es demokratisch verlaufen ist und dass es richtig ist so. Nur, ob tatsächlich die Mehrheit der Lehrpersonen da mitstimmen oder dieselbe Wahl treffen würde, müssen wir in den Wolken lassen. Das kann weder ich noch kann es Markus Späth beweisen, das wissen wir schlichtweg nicht. Es ist keine Basisbefragung durchgeführt worden, was ich in diesem Fall für einmal eigentlich schade finde. Die Journalisten unterstellen uns Nervosität und Hyperaktivismus gegen die Wahl von Hanspeter Amstutz, weil er, wie richtigerweise gesagt wird, das Zürcher Bildungswesen nicht auf den Kopf stellen kann. Das stimmt, er würde wohl genau wie einige Mitglieder oder einzelne in dieser Legislatur im Bildungsrat einfach isoliert werden und langsam verstummen. Wir brauchen jetzt aber Leute, die mitarbeiten, die an die Zukunftsfähigkeit der Schule glauben und die aktiv sind. Die sorgfältige Umsetzung des Volksschulgesetzes steht an. Ich bin einverstanden mit Markus Späth, es rumort an der Volksschule. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Umsetzung der absolut notwendigen und vom Volk abgeseigneten Reformen unter einem sehr starken Spardruck geschehen muss. Diesen Spardruck setzen nicht die Lehrerinnen und Lehrer selber auf, da sind wir schuld bezie-

ungsweise die Mehrheit in diesem Parlament. Der Spardruck ist nicht etwas ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Esther Guyer, deine Angst vor Hanspeter Amstutz macht mir ja fast schon Eindruck. Du und Karin Maeder haben behauptet, es gehe hier um eine Richtungsänderung, um eine Richtungswahl. Das stimmt doch hinten und vorne nicht, und Markus Späth hat das glücklicherweise auch schon angetönt und hier fixiert. Das Volksschulgesetz ist vom Volk verabschiedet und es geht demzufolge nicht mehr um eine Richtungswahl. Es ist, Karin Maeder, auch nicht richtig, dass er damals das Volksschulgesetz bekämpft hätte. Richtig ist, dass Hanspeter Amstutz mit einer Mehrheit der Zürcher Bevölkerung die erste Auflage des Volksschulgesetzes bekämpft hat. Damals ging es eigentlich im Grundsatz nur darum, dass man verhindern wollte, dass die Grundstufe automatisch und unerprobt eingeführt wird. Das hat nichts damit zu tun, dass Hanspeter Amstutz gegen das Volksschulgesetz ist. Und nachdem man das geändert hat, war er damals übrigens auch mit mir zusammen in der zweiten Auflage nicht mehr gegen das Volksschulgesetz. Karin Maeder, Sie haben auch gesagt, dem Kantonsrat komme ein Wahlrecht zu. Das stimmt. Aber eigentlich steht im Gesetz: «Der Kantonsrat wählt auf Antrag der Regierung.» Und was gemauschelt wurde in der Kommission oder sonst wo, dass komischerweise der Kantonsrat heute auf einmal auf Antrag der Kommission wählt, das müssen Sie mir vielleicht nochmals erklären. Auf jeden Fall ist es heute nicht der Regierungsantrag, der primär vorliegt, sondern es ist der Antrag der Kommission.

Nochmals zum Wahlrecht. Natürlich haben wir ein Wahlrecht. Sie haben dann gesagt, es gebe keinen Grund, Charlotte Peter nicht mehr zu wählen. Aber dann kann ich Ihnen auch den Umkehrschluss nahe legen und sagen, es gibt offensichtlich auch keinen Grund, Charlotte Peter vorliegend zu wählen, umso weniger, wenn das gesetzlich dafür vorgesehene Vorschlagsgremium, eben die Synode, offenbar befunden hat, dass Hanspeter Amstutz die geeignetere Vertretung dieses Berufsstandes ist.

Ich denke, kritische Geister schaden einem Gremium wie dem Bildungsrat nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, das nochmals zu Esther Guyer, dass man so eine Angst haben kann, dass ein kritischer Geist bei neun Bildungsräten diesem Gremium schaden soll. Wir haben es mehrmals gehört, Hanspeter Amstutz ist eine sehr qualifizierte Lehr-

person und, das scheint mir eben schon auch wichtig. Und er ist vom gesetzlich dafür vorgesehenen Organ – und das ist nun einmal die Synode und nicht der ZLV – und zusätzlich noch vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Deshalb sage ich hier ganz bestimmt und vehement: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag und dem Antrag des Regierungsrates zu und wählen Sie Hanspeter Amstutz in den Bildungsrat. Ich danke Ihnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Laut Karin Maeder hätten wir also mit Hanspeter Amstutz Sand im Getriebe. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie Sand ins Getriebe streuen, wenn Sie Hanspeter Amstutz nicht wählen. Lucius Dürr meint – das hat er jetzt schon einige Male zu hören bekommen –, der ZLV und die Schulsynode seien gleichberechtigte Lehrerinnen- und Lehrervertretungen. Dem ist aber ganz klar nicht so. Die Lehrersynode ist das vom Souverän eingesetzte Gremium, dem alle Lehrpersonen angehören oder angehören müssen. Der ZLV ist eine von vielen freiwilligen Lehrerorganisationen, der nur ein Teil der Lehrerschaft angehört, immer weniger angehört, wie Sie inzwischen von Willy Germann gehört haben. Wollen Sie also lieber einen schwächelnden Verband vor den Kopf stossen oder lieber die ganze Lehrerschaft? Ich kann Ihnen sagen, die Lehrer würden diesen Entscheid nicht verstehen und auch nicht goutieren. Wählen Sie Charlotte Peter, dann schütten Sie wirklich Sand ins Getriebe. Wollen Sie das?

Sie alle kennen Hanspeter Amstutz. Er ist eine integre Person. Er kann scharf analytisch denken und den Sachverhalt klar und pointiert darstellen. Dabei geht es ihm überhaupt nicht, wie das die junge grüne Kollegin (*Claudia Gambacciani*) unterstellt, um persönliche Interessen oder gar um die Bequemlichkeit der Lehrer, sondern immer und überall um das Wohl der Jugendlichen. Dass er die begrenzten Möglichkeiten der schwächeren Schülerinnen und Schüler immer wieder ins Zentrum rückt, ist ihm als Sek-B-Lehrer nicht anzukreiden, ganz im Gegenteil: Diese Jugendlichen brauchen unsere Unterstützung besonders und für diese steht Hanspeter Amstutz mit seiner ganzen Persönlichkeit ein. Und auch diese Jugendlichen sind ein Teil unserer Zukunft.

Wählen Sie bitte mit uns Hanspeter Amstutz. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die offiziellen Voten von CVP und SP, aber auch die klare Warnung von Anita Simioni, die moderne Bildungspolitik nicht zu gefährden, veranlassen mich, Ihnen eine ernsthafte Frage zu stellen. Bevor ich dies tue, möchte ich aber eben doch noch einige Bemerkungen zur heutigen Situation der Bildungspolitik machen.

Natürlich stimmt es, dass Sie all diese Abstimmungen für eine moderne Bildungspolitik, wie Sie das ausdrücken, gewonnen haben, dass Sie das Volk gewonnen haben, hier überall Zustimmung zu äussern. Aber es ist auch zu bemerken, dass in den letzten vier Jahren in diesem Rat gegen jede konstruktive Opposition in der Bildungspolitik kompromisslos und eindeutig das Fallbeil gesenkt wurde. Nebst diesen Abstimmungen ist im Volk draussen die positive Haltung gegenüber unserem heutigen Bildungspolitik gar nicht so absolut positiv, wie Sie das immer gerne darstellen. Wollen Sie es denn wirklich so weit treiben, dass das Volk einmal Nein sagen muss? Wir haben jetzt eine Möglichkeit, hier in dieser Richtung die Politik etwas zu differenzieren.

Und noch eine Frage, bevor ich zu dieser Hauptfrage komme: War denn der Einsitz unseres Oski Bachmann (*Alt-Kantonsrat Oskar Bachmann, SVP, Stäfa*) im Bildungsrat in den letzten Jahren derart schädlich für die Bildungspolitik und deren Umsetzung, dass es jetzt einen Hanspeter Amstutz nicht leiden mag?

Wenn Sie diesen Weg weiter so beschreiten, geben Sie heute genau das Signal, dass Sie kompromisslos und ohne irgendwelche kritische Stimmen beiziehen zu lassen bei der Entscheidungsfindung, hier Ihren Bildungsweg weiterführen wollen und sich überhaupt nirgends dreinreden lassen wollen. Das ist eine schlechte Politik, und ich meine, es wäre ein guter und vernünftiger Weg, hier eine kritische Stimme einzusetzen, die immer konstruktiv war; Hanspeter Amstutz wusste, wovon er sprach, und hat sich immer wieder allen demokratischen Entscheidungen unterzogen. Ich möchte Sie doch bitten, dies bei Ihrer persönlichen Entscheidung zu berücksichtigen, bevor Sie dann hier wählen, und zu überlegen, ob es denn nicht wirklich falsch ist, einen solchen kritischen Geist, der mit so hoher Qualität etwas einbringen kann, zu verhindern. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dass die kulturpolitischen Kampflinien in diesem Kanton quer durch alle Schulzimmer durchgehen, ist etwas vom Ältesten in der Zürcher Demokratie. Das prägt unseren Kanton, seit in diesem Ratsaal demokratisch politisiert wird. Und dass dazu natürlich auch Wahlentscheidungen gehören, ist ja ganz normal.

Wie verschiedentlich erwähnt worden ist, haben wir ja nicht die persönliche Integrität der beiden Kandidierenden hier zu beurteilen und insbesondere kann ich ja auch namens der SP-Fraktion festhalten, dass uns die persönliche Integrität von Hanspeter Amstutz absolut intakt scheint und dass wir mit ihm ein sehr gutes Verhältnis haben. Es geht also nicht um die Beurteilung des Kandidaten Hanspeter Amstutz an und für sich. Wir von der SP tun uns natürlich sehr schwer, ein Mitbestimmungsrecht oder ein Vorschlagsrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu missachten. Das bedarf einer näheren Erklärung. Wir glauben – und ich persönlich besonders glaube –, dass die Lehrerschaft mit Hanspeter Amstutz nicht unbedingt optimal vertreten ist. Warum?

Wenn ich von Hanspeter Amstutz lese, dass zum Lehrerberuf eine Berufung gehöre, wenn ich von Hanspeter Amstutz lese, dass geradezu eine religiöse Überhöhung dieses Berufes richtig sei, dass man ein ganz besonderer Mensch sein müsse, um Lehrer sein zu können, dann ist das ein Denken, das unseres Erachtens dem Lehrerberuf in der heutigen Zeit nicht gut tut. Denn von der Anforderung, man müsse berufen sein, bis zur Anforderung, man müsse auch Gratisarbeit leisten, man müsse alle möglichen Bedürfnisse der Gesellschaft noch in der Freizeit erfüllen, ist es ein kleiner Schritt. Es gibt verschiedene Berufe, die diesen Weg in der anderen Richtung gegangen sind; ich erinnere nur an das Gesundheitswesen, wo ja früher die Frauen ebenfalls gratis gearbeitet haben. Bei den Lehrern ist diese Zeit unseres Erachtens abgelaufen und die Lehrerschaft tut gut daran, konsequent den Weg der Bildungsreformen zu beschreiten, der ja vor allem auch darin besteht, sie in ihrer Professionalität zu fördern, aber auch zu fordern. Und dazu habe ich von Hanspeter Amstutz eindeutig zu wenig gelesen. Für ihn ist das Herz, für ihn ist die Überzeugung, für ihn ist der Glaube an das Gute im Lehrer eben sehr massgebend bei seinem Amtsverständnis, und das erscheint uns nicht unbedingt zielführend.

Etwas anderes ist auch schon angesprochen worden. Haben wir überhaupt Grund, am Kurs des Bildungsrates etwas zu ändern? Der Bildungsrat und auch die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Regine*

Aeppli) haben in den letzten vier Jahren die vollumfängliche Unterstützung des Volkes genossen. Und der Respekt für Volksentscheidungen ist für uns ein mindestens so hohes Gut wie der Respekt vor einer Entscheidung eines Kapitelpräsidentengremiums. Dieses Volk verlangt von uns, dass wir die Gesetze umsetzen, so, wie es beschlossen worden ist, und nicht, dass wir Grundsatzdiskussionen, die bereits demokratisch geführt wurden, noch einmal führen.

Aus diesen Gründen können wir natürlich auch über Willy Germanns Verfolgungswahn bezüglich Bildungsreformen nur den Kopf schütteln. Wir setzen darauf, den Reformkurs, den erfolgreichen Reformkurs, den demokratisch unterstützten Reformkurs im Zürcher Bildungswesen fortzusetzen. Diese Fortsetzung besteht unter anderem auch darin, dass wir das wiederkandidierende Mitglied Charlotte Peter wieder wählen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ruedi Lais, du solltest vielleicht ein bisschen mehr lesen, zum Beispiel die Vorstösse von Hanspeter Amstutz in Sachen Lehrerfortbildung, und dann siehst du, dass er sich in dieser Frage tatsächlich engagiert. In diesem Wahlkampf ist das vielleicht kein Thema gewesen, aber in seiner Gesamtbeurteilung ist es tatsächlich ein Thema. Es stimmt auch nicht, wenn Du sagst, dass der Bildungsrat in seiner Politik immer unbestritten ist. Immerhin ist das erste Volksschulgesetz in seiner Vorlage abgelehnt worden, auch vom Volk. Hier ist tatsächlich eine Kurskorrektur notwendig gewesen in der zweiten Abstimmung. Und hier möchte ich zum Kandidaten der offiziellen Lehrerschaft kommen, er hat das Volksschulgesetz dann in modifizierter, in verbesserter Form auch unterstützt. Ich denke, das zeigt seine flexible Haltung, dass er nicht jedes Gesetz, nicht jeden Antrag unterstützt, sondern dass er flexibel für Verbesserungen sorgt. Und wenn es durchkommt, dann unterstützt er aber ein Gesetz, auch wenn es nicht in jedem Detail seiner Intuition, seiner Vorstellung entsprechen muss.

Esther Guyer möchte ich sagen, dass Hanspeter Amstutz auch Demokrat ist, wenn du vom Vollzug sprichst. Er hat immer gesagt, wenn ein Gesetz angenommen worden ist, dann wird er dahinter stehen und den Vollzug unterstützen. Hier geht es nicht um eine Richtungswahl, die Eckpfeiler der neuen Volksschulgesetzgebung sind gesetzt. Es geht um den Vollzug und hier wird er in jedem Fall mitmachen, auch wenn

es vielleicht einige Ecken und Kanten mehr gibt, als du vielleicht gern persönlich wünschen würdest.

Karin Maeder, ich frage mich manchmal, was die Philosophie von Ihnen und von der SP ist. Ich habe die SP immer so verstanden, dass sie für die Mitspracherechte der Bevölkerung, der Arbeitnehmenden ist. Aber wenn es darum geht, diese in diesem Bereich umzusetzen, dann wenden Sie sich ganz klar gegen Ihre eigene Ideologie, gegen Gewerkschaften. Es ist nun mal so, dass die Synoden zuständig sind für die offiziellen Nominierungen, das schleckt keine Geiss weg. Und wenn das so ist, müssen Sie das eigentlich akzeptieren. Ich sehe bei den Gewerkschaften auch keine Umstände, die jedes Mal eine Umfrage bei allen Mitgliedern durchführen. Das gibt es durchaus auch, aber nicht in jedem Fall. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Haltung und Ihre Mitbestimmungsrechte in Zukunft ein bisschen sorgfältiger hinterfragen müssen. Und wenn Sie Argumente gegen Hanspeter Amstutz bringen möchten, dann sollten Sie diese sachlich begründen und nicht emotional, weil jetzt ein kleiner Verband anderer Meinung ist.

Der Bildungsrat wird wegen einer neuen Vertretung nicht seinen Kurs ändern, sonst wären ja die übrigen Mitglieder des Bildungsrates, die, wie ich meine, die Mehrheit haben, nun tatsächlich sehr schwache Figuren und müssten abgewählt werden. Dem ist aber nicht so. Es ist aber notwendig, dass Opposition bereits im Bildungsrat diskutiert wird. Das ist viel gescheiter, als wenn Sie hier Vorlagen bringen, die später in der Bevölkerung abgewählt werden. Integrieren Sie Opposition dort, wo es sinnvoll ist, damit Sie die Auseinandersetzung im Rahmen von demokratischen Gepflogenheiten auch vorher miteinbeziehen können. Wer Ja zu einer Volksschule sagt, die sich ändert und liberalen Grundsätzen entspricht, die aber auch Bewährtes nicht einfach wegwirft, sondern unterstützt, der wählt eben wie die Wählerschaft «Ja zu Hanspeter Amstutz». Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bin seit gut 20 Jahren in der Schulbehörde tätig und seit zehn Jahren Schulpräsident. Ich habe alle diese Reformen hautnah an der Front miterlebt und umgesetzt und ich bin überzeugt, dass die Schule auf dem richtigen Weg ist. Ich habe mich aber auch sehr oft geärgert über die mangelnde Sensibilität, wie die Reformturbos diese Reformen in der Praxis umsetzen wollten. Und genau das ist es, was man ein bisschen korrigieren muss. Ich staune schon über die vorhandene Angst vor Andersdenkenden im

Bildungswesen. Und ich staune über die Arroganz, mit der man mit Menschen umgeht, die eine andere Meinung haben. Man predigt zwar die Toleranz, aber man ist nicht tolerant, man ist ausserordentlich intolerant und hat den Eindruck, Hanspeter Amstutz würde im Bildungsrat die gesamte Bildungspolitik radikal umkehren. Das ist ein absoluter Unsinn! Wer in der Schule Reformen voranbringen will, der ist dann erfolgreich, wenn er mit überzeugenden Argumenten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gewinnt und nicht einfach am grünen Tisch etwas entscheidet, das sich in der Praxis schwer umsetzen lässt.

Deshalb wähle ich Hanspeter Amstutz in den Bildungsrat. Wenn dieses erlauchte Gremium einen Amstutz nicht erträgt, dann ist es nicht viel wert!

Ordnungsantrag

Alfred Heer (SVP, Zürich): Keine Angst, ich möchte nur einen Ordnungsantrag stellen bezüglich der Wahl des Bildungsrates. Und zwar möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir in offener Wahl die Wahl durchführen von:

Priska Brüllhart

Kitty Cassée

Ernst Fischer

Peter Fuchs

Ueli Mägli

Jürgen Oelkers

und Ernst Weibel.

Für die Vertretung der Volksschule im Bildungsrat möchte ich Ihnen geheime Wahl vorschlagen. Das wäre dann Charlotte Peter gegen Hanspeter Amstutz.

Der Grund liegt darin, dass ich der Meinung bin, dass mit einer geheimen Wahl jeder seine Stimme abgeben kann, ohne Repressalien zu befürchten (*Heiterkeit. Zwischenruf von Markus Bischoff, AL, Zürich: Ja, bei der SVP!*). Einerseits ist Peter Amstutz Mitglied unseres Rates und andererseits – ja, Markus Bischoff, Sie haben ja Erfahrung als ehemaliger DDR-Besucher, wie es geht mit Repressalien (*grosse Heiterkeit*). Sie waren ja immer in diesen Unrechtstaaten.

Also, ich schlage Ihnen geheime Wahl vor, denn es gibt auch eine gewisse Fraktionsdisziplin, vor allem bei der SP, obwohl sich ja ein Lehrer (*Markus Späth*) sehr gut geäußert hat. Aber wir sind der Meinung, es wäre fair, wenn jeder seine Stimme geheim abgeben und somit frei entscheiden kann, wen er wählen will.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Zum Ordnungsantrag auf geheime Wahl ist so viel zu sagen: Es ist absolut unbestritten geblieben, dass es hier und heute nicht um eine Persönlichkeitswahl in Bezug auf die Personen geht, sondern um eine politische Wahl. Und wer in diesem Rat nicht zu dieser politischen Wahl stehen kann, der hat meiner Meinung nach am Montag eine bessere Betätigung verdient. Denn wir stehen hier für die Öffentlichkeit, für Transparenz. Wenn Alfred Heer sich in diesem Rat fühlt wie jemand in der DDR seinerzeit, dann ist das sein Problem. Das tut mir eigentlich leid für dich, Fredi Heer. Wir stehen zu unserer politischen Wahl, auch unsere Minderheit hat ihre Argumente darlegen können. Dazu können wir alle stehen. Ich fordere alle auf, die Transparenz als Grundprinzip dieses Rates aufrecht zu erhalten, so dass die Öffentlichkeit sieht, wer warum welche Argumente wie gewichtet.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Alfred Heer beantragt, die Vertretung der Volksschule geheim zu wählen. Dazu braucht es ein einfaches Mehr.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 55 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Alfred Heer zuzustimmen. Die Vertretung der Volksschule im Bildungsrat wird geheim gewählt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Vorgeschlagen werden Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Charlotte Peter, Zürich. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Ich frage Sie an: Wird für die Vertretungen der Lehrerschaft der Mittelschulen und der Berufsschulen oder bei den fünf übrigen Mitgliedern ebenfalls geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Werden dazu die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir nehmen diese Wahl somit vorweg.

Gemäss Paragraf 43a Geschäftsreglement sind somit die Kandidatinnen und Kandidaten der von mir genannten Vertretungen gemäss Vorlage 4407a gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wir schreiten nun zur Wahl der Vertretung der Volksschule. Die Tür ist zu schliessen, die Zahl der Anwesenden ist zu ermitteln. Ich bitte die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	175
Eingegangene Wahlzettel.....	175
Davon leer	2
Davon ungültig.....	<u>1</u>
Massgebende Stimmzahl.....	172
Absolutes Mehr	87
Gewählt ist Hanspeter Amstutz mit	92 Stimmen
Charlotte Peter erhielt	80 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	172 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gewählt ist Hanspeter Amstutz mit 92 Stimmen. (*Applaus für Hanspeter Amstutz, der inzwischen auf der Tribüne eingetroffen ist.*) Charlotte Peter erhielt 80 Stimmen.

Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Die Tür ist wieder zu öffnen. Ich beabsichtige an dieser Stelle die Sitzung zu schliessen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. August 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. September 2007.